

Effektivitäts- und Effizienzanalyse Stellungnahmen Ressorts

Ressort: Präsidiales
(Fach)-Bereich: Allgemeine Dienste
Thema (HRM2-Nr.): Einwohneramt / 220 / 10310 + 10311

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Das Einwohneramt ist für folgende Aufgaben zuständig: Führung Einwohnerregister (Zivilstandsereignisse, Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen, Krankenkassenkontrolle, Ausstellen von Bescheinigungen/Bestätigungen (Wohnsitzbestätigung, Heimatausweis, usw.). Beantragen von Identitätskarten, Führen der Fremdenkontrolle, Führen des Stimmregisters, SBB-Tageskarten (8 Stück), Hundewesen sowie Testamentsverwaltung (freiwillige Aufgabe). Zudem führt das Einwohneramt ein Fundbüro (freiwillige Aufgabe). Die Wohnsitzbestätigung und der Heimatausweis können online beantragt werden. Auf der Gemeindehomepage können die Einwohnerinnen und Einwohner SBB-Tageskarten für den gewünschten Tag reservieren und bezahlen (freiwillige Aufgabe). Die Umzugsmeldung kann ebenfalls online gemeldet werden. Glarus Nord macht ca. 25'000 Mutationen im Jahr.

Es ist zu prüfen, ob ein One-Stop-Shop in der Gemeinde beim Einwohneramt umgesetzt werden könnte (erste Anlaufstelle für Alle/Alles). Es ist zu prüfen, ob die Hundetaxen erhöht werden könnten, damit Aufgabe kostendeckend ist. Es ist zu prüfen, ob der Preise der Tageskarten auf CHF 48 erhöht werden könnten oder ob auf die Tageskarten verzichtet werden könnte, da diese nicht vollkostendeckend sind. Weiterhin könnte geprüft werden, ob die Gebühr für die Testamentsverwaltung von heute CHF 50 auf CHF 80 zu erhöhen ist. Es ist zu prüfen, ob auf das Fundbüro verzichtet werden könnte, da die Gemeinde Glarus Nord bereits heute die Fundgegenstände an die Polizei weitergibt.

Einsparungspotenzial:

Erhöhung Hundetaxen um 20% = + CHF 16'000
Erhöhung Preis Tageskarten um CHF 8.00 = + CHF 20'000
Erhöhung Gebühr Testamentsverwaltung um CHF 30 = + CHF 3'000 (ca. 100 pro Jahr)

Stellungnahme des Ressorts:

Ein One-Stop-Shop in der Gemeinde würde bedingen, dass die Schalter in Oberurnen und Näfels aufgehoben werden müssten. Dies ist insbesondere im Bereich Bau und Umwelt aufgrund der Aktenauflage nicht möglich. Bei den Ressorts Liegenschaften und Bildung ergeben sich die gleichen Probleme, weil das Fachwissen nicht mehr vor Ort ist und die Kundschaft dann doch wieder an die anderen beiden Standort verwiesen werden müsste.

Betreffend Gebührenerhöhung (Hundetaxen, Einwohneramt, Testamentsverwaltung, SBB-Tageskarten, usw.) beschliesst der Gemeinderat, vorerst darauf zu verzichten und diese mit Status „Priorität 2“ festzulegen.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Präsidiales
(Fach)-Bereich: Allgemeine Dienste
Thema (HRM2-Nr.): AHV-Zweigstelle / 5310 / 10313

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Das Einwohneramt gibt das AHV-Formular ab, nimmt diese entgegen und leitet diese an die Ausgleichskasse Glarus weiter. Bei weiterführenden Fragen verweist das Einwohneramt auf die Ausgleichskasse Glarus. Obwohl auf der Homepage die Beratung als Aufgabe aufgeführt ist, findet de facto keine Beratung statt.

Es ist zu prüfen, ob die Leistungen der Gemeinden auf das Minimum – nur Abgabe von Formularen – reduziert werden könnten. Dies würde bedeuten, dass die AHV-Zweigstelle Glarus Nord de facto aufgehoben würde.

Einsparungspotenzial:

30 Stellenprozent (CHF 30'000 Ertragsminderung)

Stellungnahme des Ressorts:

Der Kanton entschädigt die Aufwendungen der Gemeinde mit CHF 30'000 pro Jahr. 30 Stellenprozent entsprechen einem Aufwand von CHF 24'000 pro Jahr. Dadurch erzielt die Gemeinde einen Mehrertrag von CHF 6'000.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Präsidiales
(Fach)-Bereich: Allgemeine Dienste
Thema (HRM2-Nr.): Sektionschef / 1610

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde erfüllt die Aufgaben des Sektionschefs. Sie machen Mutationen (Zuzug, Wegzug und Adressänderung) sowie die Ersterhebungen für die Wehrpflichtigen und liefern die Daten einmal wöchentlich dem Kanton. Es ist zu prüfen, ob diese Aufgabe durch den Kanton entschädigt werden müsste.

Einsparungspotenzial:

CHF 5'000 Ertragserhöhung

Stellungnahme des Ressorts:

Das Ressort ist mit dem Vorschlag einverstanden und die Verhandlung mit dem Kanton bezüglich Abgeltung dieser Leistungen sollen aufgenommen werden.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst zu prüfen, die durch den Kanton delegierte Aufgabe des Sektionschefs entschädigen zu lassen.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Kindergarten
Thema (HRM2-Nr.): 2110

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist die Führung der Volksschule eine Aufgabe der Gemeinde. Der Begriff der Volksschule umfasst Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I (Oberschule, Realschule, Sekundarschule, Unterstufe und erster Teil Mittelstufe Gymnasium) sowie Sonderschulen. Die obligatorische Schulpflicht dauert 11 Jahre inkl. 2 Jahre Kindergarten. Weiter macht die kantonale Gesetzgebung Vorgaben zu den Klassengrössen. Beim Kindergarten beträgt diese Vorgabe minimal 16 und maximal 24 Kinder pro Klasse.

Es ist zu prüfen, ob die durchschnittliche Klassengrösse erhöht werden könnte. Ohne Berücksichtigung der Standorte könnte die Anzahl Klassen rein rechnerisch von 20 auf 15 Klassen reduzieren werden (Reduktion um 4 Klassen, Schliessung Waldkindergarten). Unter Berücksichtigung der Standorte könnte in Niederurnen und Bilten je eine Klasse reduziert werden

Einsparungspotenzial:

ohne Berücksichtigung der Standorte: 5 Klassen = 5 Lehrpersonen = CHF 600'000

mit Berücksichtigung der Standorte: 2 Klassen = 2 Lehrpersonen = CHF 240'000

Stellungnahme des Ressorts:

Zur Reduktion der Klassen „ohne Berücksichtigung der Standorte“, CHF 600'000:

Die Empfehlung widerspricht der Strategie der Schulkommission und der heutigen Bevölkerungsmeynung. Kindergartenkinder und auch die jüngeren Primarschulkinder (bis 4. Klasse Primar) sollen nicht ausserhalb ihres Wohnortes die Schule besuchen müssen. Keine Massnahme.

Zur Reduktion mit Berücksichtigung der Standorte: 2 Klassen = 2 Lehrpersonen = CHF 240'000:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt. In Niederurnen wurden die Kindergarten-Klasse (vier gemischte Klassen (1. Und 2. Kindergarten) und zwei eher kleine Jahrgangsklassen) auf vier gemischte Kindergarten-Klassen reduziert und damit werden zwei Lehrpersonen weniger beschäftigt. Der über-grosse Jahrgang ist in die Primarschule übergetreten. Die Schliessung des Waldkindergarten (Bilten) wurde vom Parlament abgelehnt.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P (Waldkindergarten Bilten) GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Primarstufe
Thema (HRM2-Nr.): 2120

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist die Führung der Volksschule eine Aufgabe der Gemeinde. Der Begriff der Volksschule umfasst Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I (Oberschule, Realschule, Sekundarschule, Unterstufe und erster Teil Mittelschule Gymnasium) sowie Sonderschulen. Die obligatorische Schulpflicht dauert 11 Jahre inkl. zwei Jahre Kindergarten. Weiter macht die kantonale Gesetzgebung Vorgaben zu den Klassengrössen. Bei der Primarschule beträgt diese Vorgabe minimal 16 und maximal 24 Kinder pro Klasse. Pro Schulstandort ist keine Optimierung der Klassengrösse möglich. Ohne Berücksichtigung der Standorte, d.h. bei einem flexiblen Schüleraustausch zwischen den Schulstandorten könnten die bestehenden 48 Klassen (ohne Mischklassen und Basisstufe auf Kerenzen-Obstalden) auf 39 Klassen reduziert werden.

Es ist zu prüfen, ob die durchschnittliche Klassengrösse erhöht werden könnte. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Schülerinnen und Schüler flexibel auf die Schulstandorte verteilt und Klassenverbände geöffnet werden könnten. Andernfalls besteht keine Möglichkeit, die Klassengrössen zu optimieren.

Einsparungspotenzial:

Ohne Berücksichtigung der Standorte: 9 Klassen = 9 Lehrpersonen = CHF 1'080'000
mit Berücksichtigung der Standorte: keines

Stellungnahme des Ressorts:

Kein Antrag, da die Voraussetzung nicht gegeben ist. Begründung: Einerseits widerspricht es der Strategie der Schulkommission, Schülerinnen und Schüler bis und mit mindestens der 4. Klasse auf die Schulstandorte zu verteilen. Ab der fünften Klasse Primar wird, wo Schulraum vorhanden und Wege zumutbar sind, dies schon umgesetzt. Die Schulleitung und die Schulkommission hatten in den letzten zwei Jahren vermehrt Beschwerden, wenn zur Klassenzahl-Optimierung Schülerinnen und Schüler einem nahe gelegenen aber nicht dem wohnortseigenen Schulort zugeteilt wurden. Die Erfahrung beim Verschieben der 5.-Klässler von Näfels nach Mollis (a.o. GV 30.04.2014) zeigte klar auf, dass die Bevölkerung sehr emotional auf solche Verschiebungen reagiert. Solche Verschiebungen z.B. alle 3.bis 6. Klassen an nur noch zwei Schulstandorten anzubieten, ist unseres Erachtens politisch nicht durchführbar.

PS. Könnte die flexible Verschiebung von Schülern problemlos gemacht werden, wäre eine Reduktion um 9 Klassen trotzdem nicht realistisch. Da in den einzelnen Klassen immer mehr Kinder mit sehr anspruchsvollen Bedürfnissen (Beeinträchtigungen, Teilbegabungen, etc.) integriert sind, kann die Klassenzahl nicht einfach mathematisch auf die kantonale Höchstzahl angehoben werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen dürfen nicht die anderen Kinder in ihrer Schullaufbahn behindern. Darauf ist zwingend Rücksicht zu nehmen. Eine Reduktion um 3-4 Klassen wäre wahrscheinlicher.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Oberstufe
Thema (HRM2-Nr.): 2130

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist die Führung der Volksschule eine Aufgabe der Gemeinde. Der Begriff der Volksschule umfasst Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I (Oberschule, Realschule, Sekundarschule, Unterstufe und erster Teil Mittelstufe Gymnasium) sowie Sonderschulen. Die obligatorische Schulpflicht dauert 11 Jahre inkl. 2 Jahre Kindergarten. Weiter macht die kantonale Gesetzgebung Vorgaben zu den Klassengrössen. Bei der Sekundarstufe I beträgt diese Vorgabe für die Oberschule minimal 12 und maximal 16 Kinder pro Klasse, für die Realschule minimal 16 und maximal 22, für die Sekundarschule minimal 16 und maximal 24. Die Klassengrössen sind überall an den unteren Grenzen der kantonalen Vorgabe in der Oberschule ist trotz sehr geringer Anzahl Schüler pro Klasse keine Optimierung möglich. Auf der Stufe Real wäre in der 7. und 9. Klasse jeweils eine Reduzierung von einer Klasse möglich, wenn die Standorte nicht berücksichtigt werden. Auf der Sekundarstufe wäre nur bei der 9. Klasse eine Reduktion um eine Klasse möglich, ohne Berücksichtigung des Standortes. Nach Standorten wäre keine Optimierung der Klassengrösse möglich. Somit könnten total drei Klassen eingespart werden.

Es ist zu prüfen, ob die durchschnittliche Klassengrösse erhöht werden könnte, um bei 7. und 9. Real sowie bei der 9. Klasse Sekundarstufe je eine Klasse einzusparen. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Schülerinnen und Schüler flexibel auf die Schulstandorte verteilt und Klassenverbände geöffnet werden könnten. Andernfalls besteht keine Möglichkeit, die Klassengrössen zu optimieren.

Einsparungspotenzial:

ohne Berücksichtigung der Standorte: 3 Klassen = 3 Lehrpersonen = CHF 360'000
mit Berücksichtigung der Standorte: keines

Stellungnahme des Ressorts:

Die berufsbedingten Abgänge (Schülerinnen und Schüler haben einen Lehrvertrag) bei der 3. Real und Sek sind jeweils nicht planbar. Diese Austritte sind zum Teil so kurzfristig, dass die (vom Berufsbildungsamt) unterschriebenen Verträge erst kurz vor Schulbeginn des neuen Schuljahres vorliegen. Die Austritte der Schülerinnen und Schüler auf Grund einer weiterführenden Schule (Kanti) sind in der Regel zwischen dem 20 und 25. März bekannt. Die Personalplanung muss im März abgeschlossen sein, da den Lehrpersonen nur bis Ende März gekündigt werden kann. Eine Klassenauflösung kann zum Zeitpunkt der Bekanntwerdung der obengenannten Abgänge (wegen anderen Schulen und berufsbedingten Austritte) nicht mehr erfolgen, da die Personalplanung unmöglich erst in den letzten Märztagen erfolgen kann. Klassenverbände öffnen: im Kanton Glarus ist die Oberstufe in Oberschule, Realschule, Sekundarschule und Gymnasium aufgesplittet. Die Öffnung dieser Selektionsklassen ist kantonal zu planen und gesetzlich resp. per Verordnung festzulegen. Allgemein: Die „Optimierung der Klassengrössen“ wird auch hier (wie in der Primar und im Kindergarten) nur mathematisch angeschaut. Die Herausforderungen der Heterogenität und der immer grösser werdenden Erziehungsarbeit in den Oberstufenklassen sprechen deutlich gegen eine Erhöhung der Klassengrössen.

Schulstandort: die höchstmögliche Zusammenlegung mit dem Zusammenzug aller Sek-I-Klassen auf zwei Schulstandorte ist schon erfolgt. Ein weiterer Zusammenzug (ein Schulstandort für die gesamte Oberstufe) würde einen Neubau bedingen. Ohne Berücksichtigung der Schulstandorte (ein Oberstufenzentrum) könnten Klassen flexibler zusammengelegt werden. Aber auch hier ist die reine mathematische Aufteilung der Schüler auf Klassen nicht realistisch, da die speziellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Schülerschaft nicht beachtet werden.

Die Verlegung der Sek von Mollis nach Näfels und Niederurnen hat Einsparungen von CHF 150'000 ergeben.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Sportschule
Thema (HRM2-Nr.): 2130

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist die Führung der Sportschule Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden sind verpflichtet, Beiträge an die Sportschule nach Massgabe der dort geschulten Kinder aus der Gemeinde zu leisten. Der Gemeindebeitrag beträgt pro Jahr für jeden Glarner Schüler und jede Glarner Schülerin CHF 12'000, bei stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons beträgt der Beitrag CHF 15'000. Diese Gemeindeaufgabe beschränkt sich somit auf die Zahlung der Gemeindebeiträge an eine kantonale Schule.

Es ist zu prüfen, ob beim Kanton erwirkt werden könnte, dass dieser die Kosten für die Sportschule selber trägt, wie dies bei kantonalen Schulen üblich ist und was einer konsequenten Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden entsprechen würde.

Einsparungspotenzial:

CHF 200'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Sportschule ist nicht in der Verantwortung von Glarus Nord, sondern vollumfänglich beim Kanton. Glarus Nord hat pro Schüler einen Kostenbeitrag zu leisten (Verordnung), auf die Effektivität/Effizienz der Schule hat Glarus Nord keinerlei Einfluss.

Es ist zu prüfen, ob beim Kanton erwirkt werden könnte, dass dieser die Kosten für die Sportschule selber trägt, wie dies bei kantonalen Schulen üblich ist und was einer konsequenten Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden entsprechen würde. Der Gemeinderat beschliesst, mit dem Kanton Verhandlungen aufzunehmen, um von der Kostenbeitragspflicht entbunden zu werden, da es sich bei der Sportschule um eine rein kantonale Institution handelt.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, mit dem Kanton Verhandlungen aufzunehmen, um von der Kostenbeitragspflicht entbunden zu werden, da es sich bei der Sportschule um eine rein kantonale Institution handelt.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Didaktische Zentrum
Thema (HRM2-Nr.): 2190

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung gewährleisten die Gemeinden den Betrieb eines gemeinsamen didaktischen Zentrums. Dieses steht insbesondere den Lehrpersonen zur Information in pädagogischen und didaktischen Belangen zur Verfügung. Das didaktische Zentrum Glarnerland befindet sich in Netstal. Das didaktische Zentrum wird sehr wenig besucht und das Angebot wird kaum mehr nachgefragt.

Es ist zu prüfen, ob beim Kanton erwirkt werden könnte, das didaktische Zentrum zu schliessen, da die Nachfrage für diese Dienstleistungen nicht mehr vorhanden ist.

Einsparungspotenzial:

CHF 40'000 (Aufwandminderung)

Stellungnahme des Ressorts:

Der geringe Besucherzulauf von heute bestätigt diese Empfehlung. Es dürfen aber nicht die ganzen CHF 40'000 als Aufwandminderung angeschaut werden. Bei Aufhebung des didaktischen Zentrums müssten die Lehrerbibliotheken in den Schulhäusern aufgestockt werden. Dies wäre mit einem Aufwand von ca. CHF 10'00 jährlich aber gut möglich.

Es ist zu prüfen, ob beim Kanton erwirkt werden könnte, das didaktische Zentrum zu schliessen, da die Nachfrage für diese Dienstleistungen nicht mehr vorhanden ist.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst – nach Rücksprache mit dem Kanton – das didaktische Zentrum zu schliessen.

Entscheidungskompetenz von: GR (für Aufwand Lehrerbibliotheken) P GV
Kanton (für Aufhebung des didaktischen Zentrums)

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Tagesbetreuung im Schulalter / Tagesstrukturen
Thema (HRM2-Nr.): 2220

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche im Schulalter ist strategisch dokumentiert. Die Gemeinde legt den Leistungsumfang fest und kann sich finanziell über das vorgeschriebene Minimum hinaus engagieren. Die Tagesstrukturen sind fachlich wenig dokumentiert. Es gibt an 6 Standorten Tagesstrukturen (Näfels zwei Gruppen). Die Auslastungen in den Tagesstrukturen sind seit 2011 deutlich gestiegen. An einzelnen Standorten haben sich die Betreuungseinheiten sogar verdoppelt.

Es ist zu prüfen, ob die Elternbeiträge erhöht werden könnten, um so das finanzielle Engagement der Gemeinde reduzieren zu können.

Einsparungspotenzial:

Fr. 70'000 bis 140'000 (Einnahmesteigerung)

Stellungnahme des Ressorts:

Die Gemeinde muss gesetzlich mindestens 10% der Kosten der Tagesstrukturen tragen. Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde zurzeit nicht einen viel höheren Anteil an den Selbstkosten trägt. Dabei ist zu beachten, dass die Tagesstrukturen auch die ganze –für Eltern kostenlose – Blockzeitenbetreuung ebenfalls gewährleisten. Das finanzielle Engagement der Gemeinde ist und bleibt jedoch wichtig, da jeder eingesetzte Franken mit dem Faktor 1.5 als Mehrwert zurückfließt (vorsichtig und eher zu tief beurteilt // überprüfte Faktoren => ZH: Faktor 4.5; LU Faktor 3.5) Die Gemeinde Glarus wird die Elternbeiträge im 2015 erhöhen. Dies ist ein zusätzliches Argument, zu prüfen ob die Elternbeiträge erhöht werden können.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, die Elternbeiträge um CHF 100'000 zu erhöhen.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Tagesbetreuung im Vorschulalter / Kinderkrippen (Chindervilla, Chinderschloss)
Thema (HRM2-Nr.): 2220

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter wird von den beiden Vereinen Chindervilla Niederurnen und Chinderschloss Näfels durchgeführt. Die Gemeinde legt den Rahmen für die Elternbeiträge fest. Zudem schliesst sie Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Tagesstrukturen im Vorschulalter ab.

Es ist zu prüfen ob, die Elternbeiträge erhöht werden könnten, um so das finanzielle Engagement der Gemeinde reduzieren zu können.

Einsparungspotenzial:

Fr. 20'000 (Einnahmensteigerung)

Stellungnahme des Ressorts:

Die Vereine, die die Kinderkrippen führen, sollen angehalten werden ihre Tarife dann anzupassen, wenn GLN die Elternbeiträge für schulergänzende Tagesbetreuung erhöht. Das finanzielle Engagement der Gemeinde soll davon abhängig gemacht werden. Begründung: Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kinderkrippen wie auch in den Tagesstrukturen sollen grundsätzlich mit gleichem Ansatz (Vollkosten) berechnet werden. Keine Massnahme. Die Kinderkrippen in Glarus Nord werden von Vereinen getragen und somit sind sie „private Institutionen“. Sollte die Gemeinde die Elternbeiträge für die Schulkinder in der Tagesbetreuung anpassen und die Krippen weiterhin finanzielle Beiträge der Gemeinde zur Defizitdeckung beantragen wollen, sollten diese Institutionen angehalten werden, ihre Elternbeiträge ebenfalls zu erhöhen. Die Gemeinde kann eine Erhöhung der Elternbeiträge abhängig machen von ihrem finanziellen Engagement, jedoch hat die Gemeinde keine Kompetenz zum direktiven Eingreifen in die Tarifstruktur der Kinderkrippen. Da nächstes Jahr (2015) die kantonale Finanzierung der Kinderkrippen an der Landsgemeinde behandelt wird, besteht ein eventueller Handlungsbedarf nur, wenn die Gemeinde GLN für die schulergänzende Tagesbetreuung die Tarife erhöht. Doch ist auch dies nicht zwingend und vor allem nicht in der Hand von GLN.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Kultur
Thema (HRM2-Nr.): Freizeit (30'100)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde stellt bei dieser Aufgabe Spielplätze und öffentliche Plätze der Bevölkerung zur Verfügung. Da es keine übergeordnete Grundlage für die Erfüllung dieser Aufgabe gibt, hat die Gemeinde den grösstmöglichen Handlungsspielraum. Allerdings muss sie bei Parkanlagen und Spielplätzen, die öffentlich zugänglich sind, Qualitäts- und Sicherheitskriterien einhalten.

Es ist zu prüfen, ob öffentliche Spielplätze überhaupt noch genutzt werden (vermehrt private Spielplätze in Überbauungen) bzw. auf einzelne der vier Spielplätze verzichtet werden kann.

Einsparungspotenzial:

CHF 15'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die rund ein Dutzend Spielplätze der Gemeinde Glarus Nord (4 allein in Näfels) werden vom Ressort Liegenschaften betreut und unterhalten. Dem Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur unterstehen lediglich die Freizeitanlagen, die mehrfach genutzt werden, also beispielsweise der ehemalige Fussballplatz bei der Eternit Niederurnen, welcher von der ganzen Öffentlichkeit beansprucht wird, keineswegs nur von Fussballvereinen. Ebenfalls vom Ressort GJK übernommen werden die Pflege- und Unterhaltskosten der Fussballplätze in der Allmeind Niederurnen und die Miete der Sportanlagen bei der lintharena sgu. Diese Kosten sind vertraglich geregelt (lintharena) und intern abgesprochen mit dem Ressort Bau & Umwelt, welches die Unterhaltsarbeiten (Niederurnen, Bilten) ausführt und uns verrechnet. Auf diese Anlagen kann auch nicht verzichtet werden.

Es ist zu prüfen, ob für den Unterhalt der Spielplätze nicht der Charlotte-Beglinger-Fonds von CHF 400'000 eingesetzt werden könnte.

Entscheid Gemeinderat:

Möglichkeit prüfen.

Entscheidungskompetenz von:

GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Gesundheit
Thema (HRM2-Nr.): Schulgesundheitsdienst (30300)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Mit der Gemeindestrukturereform bzw. mit der neuen Verordnung über die Gesundheitspflege und die Zahnpflege während der obligatorischen Schulzeit hat der Kanton die Aufgaben und die finanziellen Lasten vollständig übernommen. Im Sinne einer freiwilligen Aufgabe führt die Gemeinde Glarus Nord Läusekontrollen, die vom Kanton nicht abgegolten werden.

Es ist zu prüfen, ob die Läusekontrolle durch die Gemeinde überhaupt notwendig ist.

Einsparungspotenzial:

CHF 4'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung ist abzulehnen, da die Prüfung bereits erfolgt ist und zum Schluss geführt hat, dass die regelmässige Läusekontrolle sehr wohl notwendig ist. Sie ist Teil des Gesundheitsleitbildes der Gemeinde Glarus Nord. Der Begriff „Schulgesundheitsdienst“ ist irreführend – es handelt sich um eine präventive Massnahme zum Schutz/Erhalt der Gesundheit innerhalb der Gemeinde und hat mit der Schule grundsätzlich nichts zu tun. Die Kopfläuse, die leider in unserer Gemeinde regelmässig auftreten und bis anhin gottseidank noch keine Krankheiten übertragen (was eine Frage der Zeit sein kann), befallen hauptsächlich Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren. Die Parasiten können am besten bekämpft werden, wenn die betroffenen Altersklassen möglichst gleichzeitig behandelt werden können – dank der bei uns obligatorischen Schulpflicht ist das am besten während dem Schulbetrieb möglich. Die Schule ist also nicht ausführendes Organ, sondern nur Versammlungs- bzw. Untersuchungsort. Die budgetierten Kosten umfassen auch Aufklärungsmassnahmen bei den Erwachsenen (Eltern, Lehrer), nicht aber die eigentlichen Bekämpfungsmassnahmen. Das Ressort ist für den Erhalt der Gesundheit innerhalb der Gemeinde zuständig und verantwortlich. Keine Massnahme.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Gesundheit
Thema (HRM2-Nr.): Ambulante Pflege (30301)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Aufgabe ist in den strategischen Dokumenten der Gemeinde wie auch beim Kanton verankert und zeigt somit die Wichtigkeit dieser Aufgabe. Die Gemeinde Glarus Nord ist gemäss kantonaler Gesetzgebung verpflichtet, die öffentliche spitalexterne Krankenpflege sicherzustellen. Die Gemeinde Glarus Nord erbringt die Spitex-Leistungen nicht selbst. Sie hat mit der Spitex Glarus Nord, einem gemeinnützigen Verein, einen Leistungsvertrag für die Langzeitpflege abgeschlossen. Die Gemeinde Glarus Nord verfolgt gemeinsam mit der Spitex Glarus Nord die Strategie, dass die pflegebedürftigen Leute so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Die Kosten des Spitex Vereins Glarus Nord liegen mit CHF 140-150 pro Tag im Schnitt. Für die Akut- und Übergangspflege besteht ein Leistungsvertrag zwischen der Spitex Glarus Nord und dem Kanton.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde ihre Abgeltung an die Spitex senken könnte, damit die Spitex-Organisation ihre Leistungen effizienter erbringen müsste.

Es ist zu prüfen, ob der Kostenanteil der Leistungsempfänger bzw. die Patientenbeteiligung an die Pflegeleistung erhöht werden könnte (gesetzl. Maximum). Die finanziellen Einsparungen müssten möglichen Mehraufwendungen bei der stationären Alterspflege gegenüber gestellt werden (Aufenthalt im APGN statt Pflege zuhause).

Einsparungspotenzial:

CHF 100'000 (20 %)

Stellungnahme des Ressorts:

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Spitex Glarus Nord findet die empfohlene Prüfung regelmässig statt, gerade jetzt wird die 2013 ausgelaufene und per 2014 stillschweigend verlängerte Leistungsvereinbarung per 2015 neu ausgehandelt.

Der Empfehlung kann gefolgt werden, da die empfohlene Prüfung zurzeit gerade sowieso stattfindet. Ein Sparpotential wird allerdings bestritten – wenn die Tarife gesenkt werden, steigt das Betriebsdefizit an (welches aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowieso durch die Gemeinde gedeckt werden muss) – wenn die Patientenbeteiligung erhöht wird, wechseln die Betroffenen ins Altersheim, wo sie für die Gemeinde rund drei Mal teurer werden.

Entscheid Gemeinderat:

Massnahme: eine Senkung der Abgeltung der Gemeinde an die Spitex ist zu prüfen.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Gesundheit
Thema (HRM2-Nr.): Pflegefinanzierung (30302)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Alters- und Pflegeheime von Glarus Nord sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Die Alters- und Pflegeheime von Glarus Nord haben drei verschiedene Standorte auf dem Gemeindegebiet (Niederurnen, Näfels, Mollis). Die Gemeinde Glarus Nord ist gemäss kantonaler Gesetzgebung zuständig für die Sicherstellung der stationären Langzeitpflege. Auf Gemeindeebene besteht für die Heime das Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheim Glarus Nord (APGN). Organisatorisch und finanziell ist das Heim eigenständig. Die Aufgabe bei der Pflegefinanzierung besteht darin, dass die Gemeinde die Kosten für die Pflegeleistung übernimmt, die nicht durch Beiträge der Krankenversicherungen und der zu Pflegenden abgedeckt sind. Ein Pfl egetag kostet zwischen CHF 95 pro Tag (nur Hotel-lerie) und CHF 150 pro Tag mit Betreuung.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde als Eigentümerin der APGN dafür sorgen müsste, dass die Kosten der APGN gesenkt (höhere Auslastung, Effizienzsteigerung) oder Mehreinnahmen erzielt (Anlässe, Restauration, Vermietung von Zimmern) werden, damit die Pflegerestkosten zu Lasten der Gemeinde reduziert werden könnten.

Es ist zu prüfen, ob der Kanton Glarus dazu bewegt werden kann, sich für höhere Beiträge der Krankenkassen für die Pflege einzusetzen.

Einsparungspotenzial:

CHF 300'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Kostenaufteilung muss auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden (Parlament, Gemeinderat, Landrat). Das Ressort Gesundheit wird einen Katalog mit objektiven Kriterien zur Lösung der Pflegefinanzierungsproblematik erarbeiten. Es kann nicht angehen, dass der Kanton auf Kosten der Gemeinde spart. Massnahme muss geprüft werden (Potenzial nicht abschätzbar).

Entscheid Gemeinderat:

Massnahme muss geprüft werden (Potenzial nicht abschätzbar).

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Gesundheit
Thema (HRM2-Nr.): Beihilfe, ungedeckte Heimkosten (30303)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist jene Gemeinde verpflichtet, in welcher die unterstützte Person ihren Unterstützungswohnsitz hat, die ungedeckten Kosten der stationäre Altersbetreuung zu tragen. Als Kosten der stationären Altersbetreuung gelten die Pensions- und Betreuungskosten, die nicht durch die Krankenversicherung oder durch die zu pflegende Person gedeckt werden. Die Aufgabe ist finanziell sehr kostspielig.

Es ist zu prüfen, ob der Kanton bereit ist, sein finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen zu erhöhen.

Es ist zu prüfen, ob die Finanzierung von ungedeckten Heimkosten aus Fonds hinsichtlich Zulässigkeit und Zweckmässigkeit vertieft analysiert werden sollte. Falls die Detailanalyse zum Schluss kommen sollte, dass die Fondsfinanzierung möglich ist, dann empfiehlt die PuMaConsult GmbH, die Fondsentnahmen in die Finanzplanüberlegungen einzubeziehen (höhere Fondsentnahmen in finanziell angespannten Zeiten).

Einsparungspotenzial:

CHF 50'000

Stellungnahme des Ressorts:

Auf Antrag des Ressorts beschliesst der Gemeinderat, die vorgeschlagenen Massnahmen der PuMa (finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen durch den Kanton und Finanzierung von ungedeckten Heimkosten aus Fonds) zu prüfen. Einsparungspotenzial CHF 50'000.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, die vorgeschlagenen Massnahmen der PuMa (finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen durch den Kanton und Finanzierung von ungedeckten Heimkosten aus Fonds) zu prüfen.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Kultur
Thema (HRM2-Nr.): Museen und bildende Künste (30'002)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Das Ortsmuseum besteht schon seit 1975 und beherbergt eine zunehmend Sammlung von Dokumenten, Fotografien und Exponaten zur Geschichte und Entwicklung des Dorfes, seinen Einwohnern, ihres Lebens und ihrer Arbeit. Am 22. September 2007 wurde die Dauerausstellung Anna Göldi eröffnet und da Museum in Orts- und Anna-Göldi-Museum umbenannt. Die kantonale Gesetzgebung legt einzig fest, dass die Gemeinden zusammen mit dem Kanton das kulturelle Leben fördern. Die Art und Weise bleibt grundsätzlich offen. Die Gemeinde ist somit nicht verpflichtet, diese Aufgaben wahrzunehmen. Doch durch die Verankerung in den strategischen Dokumenten zeigt die Gemeinde Glarus Nord wie wichtig ihr diese Aufgabe ist. Das Museum hat jeden Dienstag von 15-17 Uhr geöffnet und zusätzlich an 8 Sonntagen im Jahr.

Es ist zu prüfen, ob der Kostendeckungsgrad auf 100 % erhöht werden könnte, sei es durch Erhöhung der Besucherzahlen (Attraktivität für Museumsbesucher erhöhen, Spezialführungen).

Es ist zu prüfen, ob die Liegenschaften aus dem Vermögen der APGN gelöst werden könnte, da die vom APGN verlangten Mietzinse frappant ansteigen werden.

Einsparungspotenzial:

CHF 22'000

Stellungnahme des Ressorts:

Zur ersten Empfehlung: Angesichts des Umstandes, dass das Museum lediglich einmal pro Woche geöffnet ist und zur Zeit diskutiert wird, dass der Hauptgegenstand der laufenden Ausstellung ausgelagert wird, kann zur ersten Empfehlung kein Beschluss gefasst werden – es wird sich zeigen, was für betriebliche Massnahmen bei einer kommenden Neuausrichtung getroffen werden können. Das ist frühestens in einem Jahr der Fall. Auf uns zukommende allfällige Kosten im Mehraufwand können über den Kulturfonds Mollis abgeglichen werden.

Zur zweiten Empfehlung: Die „frappante“ Erhöhung der Mietkosten von bisher Fr. 6'500.-- pro Jahr um Fr. 7090.-- auf neu Fr. 13'590.-- pro Jahr sind zu verkraften (und im Budget bereits vorgesehen). Die Unterhaltskosten des ganzen Gebäudes im Falle einer Übernahme würden diesen Mehraufwand um ein Vielfaches überschreiten. Auch diese Frage ist daher erst nach der Umgestaltung (und Umwidmung) des Museums respektive Aussiedlung der Anna-Göldi-Ausstellung in frühestens einem Jahr zu beurteilen. Die Unterzeichnung eines (bisher nicht existierenden) Mietvertrages schafft Rechtssicherheit.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, die vorgeschlagene Massnahme mit Priorität 3 festzulegen und somit vorerst noch nicht umzusetzen.

Entscheidungskompetenz von:

GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Kultur
Thema (HRM2-Nr.): Kultur allgemein (30'000)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde hat gemäss übergeordneter Gesetzgebung keine spezifische Verpflichtung, in welcher Art und Weise sie Kulturförderung betreiben muss. Die Kantonsverfassung legt einzig fest, dass der Kanton und die Gemeinden zusammen das kulturelle Leben fördern. Auf Gemeindeebene bestehen Rechtsgrundlagen in der Gemeindeordnung und im Beitragsreglement. Dennoch bleibt es eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Vertreter der Dorfkommisionen organisieren in ihren Dorfteilen Dorfeste, Gemeinde- und Vereinsanlässe, die den Erhalt der Jeweiligen Dorfkultur gewährleisten soll. Zur Förderung der regionalen Kultur unterstützt die Gemeinde die drei Kulturpartner Es ist zu prüfen, ob das Beitragsreglement mit greifigen Kriterien ergänzt werden müsste, um die finanziellen Beiträge stärker auf ihre Wirkung (z. B. gezielte Jugendförderung) auszurichten bzw. zu priorisieren, um insgesamt das finanzielle Engagement der Gemeinde zu reduzieren.

Es ist zu prüfen, ob die Dorfkommisionen längerfristig weiterhin erhalten werden sollen, insbesondere nachdem der Zusammenhalt in der Gemeinde gefestigt sein wird. Die Dorfkommisionen tragen dazu bei, dass die einzelnen Dorfteile ihre Dorfkulturen erhalten und pflegen. Im Unterschied dazu könnte eine künftige Kulturkommission zum Aufbau und zur Pflege einer gemeinsamen Kultur der neuen Gemeinde beitragen.

Einsparungspotenzial:

CHF 80'000

Stellungnahme des Ressorts:

Eine Überarbeitung des Beitragsreglementes ist schwierig – erstens, weil es zusammen mit dem Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen erarbeitet wurde und die beiden Reglemente zusammenhängen und zweitens, weil alle Änderungen vom Parlament zu genehmigen sein würden. Sparen kann man bei den Beiträgen nur, wenn man sie kürzt oder weglässt.

Die „längerfristige“ Auflösung wird von der PuMaConsult GmbH selbst so definiert: „... nachdem der Zusammenhalt in der Gemeinde gefestigt sein wird“. Der Zusammenhalt kann nur erfolgen, wenn sich die Dorfgemeinschaften für sich ernst genommen fühlen, was wiederum nur durch gut funktionierende Dorfkommisionen erfolgen kann. Eine ersatzlose Auflösung der Dorfkommisionen ist im Kulturleitbild nicht vorgesehen. Eine Prüfung dieser Frage ist wohl irgendwann notwendig, noch sind wir aber vom Ziel „Zusammenhalt in der Gemeinde gefestigt“ noch weit entfernt. Während des Spiels sollte man die Spielregeln nicht ändern.

Die Kulturkommission ist bestimmt, ebenso das Pflichtenheft, welches durchaus den Empfehlungen der PuMaConsult GmbH entspricht, die Empfehlung also bereits umgesetzt.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von:

GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Kultur
Thema (HRM2-Nr.): Bibliotheken (30'001)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

In Oberurnen und Näfels führt die Gemeinde Glarus Nord die klassischen Schulbibliotheken. Die Bibliotheken in Bilten, Mollis und Kerenzen sind die Bibliotheken für die Allgemeinheit. Die übergeordnete Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden zur Führung von Schulbibliotheken. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates können Schulbibliotheken die Aufgabe der Gemeindebibliotheken übernehmen oder umgekehrt (sogenannte Mehrzweckbibliothek). Über den Leistungsumfang der Schulbibliotheken hinausgehend ist es eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

Es ist zu prüfen, ob der Kostendeckungsgrad der Mehrzweckbibliotheken in Bilten, Mollis und Kerenzen erhöht werden könnte, indem die Allgemeinheit eine Ausleihgebühr entrichten müsste (vorausgesetzt, die Allgemeinheit nutzt die Bibliotheken; falls nicht, Mehrzweckbibliotheken in Schulbibliotheken zurückführen).

Es ist zu prüfen, ob für jeden Schulstandort eine Schulbibliothek notwendig ist und/oder sich die einzelnen Schulbibliotheken auf bestimmte Themen spezialisieren könnten und/oder die Ausleihmöglichkeiten zwischen den Bibliotheken zu vernetzen.

Einsparungspotenzial:

CHF 40'000

Stellungnahme des Ressorts:

Zur ersten Empfehlung: Die Bibliotheken erheben keine Benutzungsgebühr sondern einen Mitgliederbeitrag – so wird erreicht, dass Vielnutzer nicht bestraft werden und auch Freunde der Institutionen einen Beitrag leisten, ohne die Nutzung in Anspruch zu nehmen (ein sehr häufiger Fall!). Mit einer Benutzungsgebühr hält man die Leute eher von der Nutzung der Bibliothek ab. Die Überführung von Mehrzweckbibliotheken in reine Schulbibliotheken wären ein grosser kultureller Rückschritt – die seit 30 Jahren bestehende Bibliothek Kerenzen und die seit 20 Jahren bestehende Bibliothek Bilten stellen das einzige derartige Angebot in den „Randgebieten“ dar und werden entsprechend geschätzt (und genutzt!). Die Mehrzweckbibliotheken bauen denn auch vor allem auf Familiennutzung und bieten entsprechend Medien für alle Kategorien an. Mollis wird auch häufig von Bewohnerinnen und Bewohnern des nahen Altersheims Hof genutzt. Die beiden einzigen „reinen“ Schulbibliotheken Oberurnen und Näfels werden zuzeit aufgewertet – Oberurnen mit der Erweiterung der HPZ und Näfels mit der Übersiedlung der Oberstufenklassen aus Mollis (Übernahme der entsprechenden Medien ist bereits erfolgt).

Zur zweiten Empfehlung (angepasster Auszug aus der Stellungnahme bez. „Aufbauorganisation“ Pt. 4.2.2.): „Die Frage ist nicht (mehr) zu prüfen, da sie bereits umgesetzt wird. Die Bibliothekskommission (Bibliotheksleiterinnen [auch Niederurnen] plus RL, BL und Sekr. GJK) hat sich nach längeren Erwägungen und Abklärungen entschieden, dem Gemeinderat die Beschaffung der Bibliotheks-Software winMedio.net der Firma PREDATA AG zu beantragen. Diese Software wird von den meisten Bibliotheken in der Schweiz verwendet, was es auch erlauben würde, weitere Bibliotheksverbände einzugehen. Bei dem offerierten Modell werden die Daten auf dem Hauptserver der Hersteller-Firma verwaltet. Selbstverständlich müssen dazu alle Bibliotheken vernetzt sein – zur Zeit wird die Bibliothek Kerenzen gerade mit Internet ausgerüstet, die Hardware-Abklärungen sind auch bereits erfolgt – zur Ausleihe genügt ein Laptop, welches einfach in eine Schublade gesperrt werden kann, wenn die Bibliothek fremdgenutzt wird (und zudem wenig kostet). Verwaltungsaufgaben können von den Bibliothekarinnen zu Hause erledigt werden, Katalogisieren fällt zum grössten Teil dahin, was einige Einsparungen bez. Personalaufwand ergibt. Die grösste unserer Bibliotheken, die von einem Verein geführte Schul- und Gemeindebibliothek Niederurnen, arbeitet bereits seit Jahren mit diesem Programm, alle dort bereits erfassten Titel müssen somit auch von den anderen Bibliotheken nicht mehr katalogisiert werden.“

„Die Datenübertragung von den Bibliotheken, welche mit einer anderen Software arbeiten (Mollis, Näfels, Oberurnen) ist gewährleistet. Das Programm erlaubt selbstverständlich auch die von der PuMa-Consult GmbH empfohlene Ausleihmöglichkeit von sämtlichen in den Bibliotheken verfügbaren Medien an allen Standorten (Vernetzung). Auch die Schwerpunktbildung (Spezialisierung auf best. Themen oder Altersklassen) ist bereits angedacht. Alle diese Massnahmen entsprechen exakt der vom Gemeinderat genehmigten Legislaturplanung des Ressorts.“ Die Finanzierung ist in die Budgets 2014 und 2015 eingeflossen.

Der Gemeinderat beschliesst, den Kostendeckungsgrad der Mehrzweckbibliothek Kerenzen zu erhöhen bzw. zu prüfen (Einsparungspotenzial CHF 20'000).

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, den Kostendeckungsgrad der Mehrzweckbibliothek Kerenzen zu erhöhen bzw. zu prüfen.

Entscheidungskompetenz von:

GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Kultur
Thema (HRM2-Nr.): Ortsbildschutz und Denkmalpflege (30'003)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Das Bundesgesetz und die kantonale Gesetzgebung verpflichten die Gemeinden zu finanziellen Leistungen im Bereich Natur- und Heimatschutz (kein Handlungsspielraum der Gemeinden). Die Gemeinden bezeichnen eine kommunale Kontaktstelle für Ortsbildschutz und Denkmalpflege, für Natur- und Landschaftsschutz sowie für die Ausgrabungen und Funde. Diese Kontaktstelle ist im Bereich Gesundheit, Jugend und Kultur zu finden. Der Bereichsleiter macht als Fachstellenleiter für Denkmalpflege und Ortsbildschutz sowie als Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz Mitberichte zu diesen Themen.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde ihr finanzielles Engagement für kommunale Objekte auf das absolute Minimum reduzieren könnte.

Einsparungspotenzial:

CHF 10'000

Stellungnahme des Ressorts:

Seit der Installation der Fachstelle im Jahre 2012 sind lediglich drei Beiträge an Liegenschaften von kommunaler Schutzwürdigkeit gesprochen worden – die Summe dieser Beiträge liegt weit unter CHF 10'000.--, sie betrafen immer die Ausgestaltung von Fenstern (Sprossung).

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, das finanzielle Engagement für kommunale Objekte auf das absolute Minimum zu reduzieren (CHF 10'000).

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Kultur
Thema (HRM2-Nr.): Sport (30'200)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Kantonsverfassung verpflichtet die Gemeinden nur im Grundsatz zur Unterstützung des gesundheitsfördernden Sports. Gemäss dieser Gesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet, Sportanlagen für den obligatorischen Schulsport bereitzustellen. Dies ist unabhängig davon, ob diese Sportanlagen durch Dritte genutzt werden. Gestützt auf das Beitragsreglement der Gemeinde können Sportvereine durch die zur Verfügungsstellung von Infrastruktur oder durch Beiträge unterstützt werden. Bei dieser Aufgabe fördert die Gemeinde Glarus Nord Sportvereine, Sportlerempfänge sowie richtet Beiträge an das SGU aus, um der Öffentlichkeit die Angebote und die Infrastruktur des SGU zur Verfügung zu stellen. Die Beiträge, die an das SGU entrichtet werden, sind sehr hoch.

Es ist zu prüfen, ob das Beitragsreglement mit griffigen Kriterien ergänzt werden müsste, um die finanziellen Beiträge stärker auf ihre Wirkung auszurichten bzw. zu priorisieren bzw. Beiträge in Form von Geld und Infrastruktur abzustimmen, um insgesamt das finanzielle Engagement der Gemeinde zu reduzieren.

Es ist zu prüfen, ob die Leistungsvereinbarung mit dem SGU erneuert werden müsste, um allenfalls den Gemeindebeitrag zu reduzieren. Ausserdem wäre eine Überarbeitung des Beitragsreglements nötig, damit gezieltere Sportförderung in der Gemeinde betrieben werden kann.

Einsparungspotenzial:

CHF 50'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die in der Begründung zum Einsparungspotenzial aufgeführte Empfehlung, „das Beitragsreglement mit griffigen Kriterien“ zu ergänzen, „um die finanziellen Beiträge stärker auf ihre Wirkung auszurichten bzw. zu priorisieren, um insgesamt das finanzielle Engagement der Gemeinde zu reduzieren“ wird bereits heute ernst genommen. Sparen kann man hier sehr wohl, aber nur, indem man Beiträge kürzt oder weglässt (und damit Anlässe verunmöglicht), was aber eine politische Frage darstellt. Grundsätzlich wird heute dem Prinzip nachgelebt, dass Sportvereine die Anlagen kostenlos nutzen dürfen, dafür aber keine regelmässigen Jahresbeiträge erhalten. Damit ist aber auch kein Einsparungspotential mehr möglich.

Die Gemeindeversammlung Glarus Nord hat am 29. November 2013 die bestehende Leistungsvereinbarung mit einer „Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistung“ gültig ab 1. Januar 2014 für eine Dauer von 10 Jahren erneuert. Die Prüfung einer erneuten „Erneuerung“ wird gewiss erfolgen, aber wohl erst im Jahre 2023, wenn die Leistungsvereinbarung zwischen den Beitragsgemeinden Glarus Nord, Schänis und Weesen wieder verlängert werden muss.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Jugend
Thema (HRM2-Nr.): Jugendarbeit (30'400)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Aufgabe Jugendarbeit ist in den strategischen Dokumenten verankert. Dies zeigt wie wichtig diese Aufgabe für die Gemeinde ist. Die Jugendarbeit ist gemäss übergeordneter Gesetzgebung eine Gemeindeaufgabe. Inhalt und Umfang der Jugendarbeit können die Gemeinden bestimmen. In den alten Gemeinden wurde die offene Jugendarbeit über drei Vereine organisiert, welche sich kurz vor der Gemeindestrukturreform zu einem Verband zusammenschloss. Heute leitet die ehemalige Leiterin die Fachstelle Jugendarbeit der Gemeinde Glarus Nord. Mit Hilfe von im Stundenlohn angestellten Jugendarbeitern wird die Jugendarbeit in 3 Jugendtreffs (A3 in Ziegelbrücke, Blaue Baracke in Näfels, Bunker in Mollis) sichergestellt und organisiert. Zudem leistet Glarus Nord finanzielle Beiträge an GLOJA und Pro-Juventute.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde maximal zwei Jugendtreffpunkte betreiben und dafür mehr aufsuchende Jugendarbeit leisten soll.

Es ist zu prüfen, ob sich der Beitrag an GLOJA aus Kosten-/Nutzenüberlegungen rechtfertigt oder ob damit mehr aufsuchende Jugendarbeit finanziert werden könnte.

Es ist zu prüfen, ob die offene und aufsuchende Jugendarbeit ausschliesslich zusammen mit den beiden anderen Gemeinden organisiert und durchgeführt werden sollte.

Einsparungspotenzial:

ca. 10 Stellenprozente (Stundenlöhner Jugendarbeit)

CHF 30'000 (Gemeindebeitrag an GLOJA)

Stellungnahme des Ressorts:

Zur Empfehlung 1: Die eigentliche Jugendarbeit findet bereits jetzt lediglich in den zwei Lokalen „Blaue Baracke“ (Näfels) und „A3“ (Ziegelbrücke) statt, der „Bunker“ in Mollis wird lediglich als Lokal für Einzelanlässe genutzt. Angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen ist zurzeit die aufsuchende Jugendarbeit nicht möglich – selbst, wenn das Geld dazu vorhanden wäre (was nicht der Fall ist). Aufsuchende Jugendarbeit benötigt nicht nur vermehrt geeignetes Personal (Stundenlöhner) sondern auch technische Ressourcen (Fahrzeuge, Ausstellungsobjekte, Internet-Auftritt etc.).

Zur Empfehlung 2: Die Zusammenarbeit mit GLOJA erfolgt eigentlich vor allem deshalb, damit ein kantonalen Auftritt überhaupt ermöglicht werden kann. Der Landrat und in der Folge auch die Landsgemeinde hat 2014 beschlossen, die Unterstützung von Kantonsseite auf die Schulsozialarbeit zu beschränken und die Finanzierung der Jugendarbeit den Gemeinden zu überlassen. Dadurch verliert die Jugendarbeit den kantonalen Auftritt, welcher die Auslösung von Bundessubventionen ermöglichen würde. Mit der Koordination der Jugendarbeit aller drei Gemeinden durch die GLOJA erhoffen wir uns wieder einen kantonalen Auftritt und damit den Anspruch auf Bundessubventionen. Die Investition in die GLOJA könnte sich also letzten Endes als Geldquelle erweisen.

Zur Empfehlung 3: Wegen der Weitläufigkeit des Gebietes und den unterschiedlichen Netzwerken/ Beziehungsgeflechten der drei Gemeinden ist eine weitergehende Zusammenarbeit nicht möglich – schon gar nicht etwa ein Austausch von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern. Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte (Midnight Sports, etc.) aber sind jetzt schon üblich.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Gesundheit, Jugend und Kultur
(Fach)-Bereich: Gesundheit
Thema (HRM2-Nr.): Hilfsaktionen (30'602)

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Es gibt keine übergeordnete Gesetzgebung, die die Gemeinde verpflichtet solche Hilfsaktionen zu unterstützen. Dies ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

Es ist zu prüfen, ob solche Aktionen noch unterstützt werden sollen.

Einsparungspotenzial:

CHF 4'000

Stellungnahme des Ressorts:

Unter dieser Kostenstelle laufen beispielsweise Beiträge an Pro Infirmis, Rotes Kreuz, Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schweizer Berghilfe, etc. Die einzelnen Beiträge an derartige Nonprofit-Organisationen sind relativ gering, trotzdem erzeugen sie Goodwill, welcher sich hin und wieder durch Vergünstigen (kostenlose Beratung, günstigere Tarife, Fachliteratur, etc.) und gelegentlich sogar finanzielle Leistungen (gegenüber einzelnen unserer Einwohner [landwirtschaftlicher Wohnungsbau] oder sogar Dorfgemeinschaften [Wasserversorgung, Sanierung Trockenmauern, etc.] durchaus bezahlt machen kann. Einsparungen an dieser Stelle stellen – auch innerhalb unserer Gemeinschaft – kein sehr positives Signal dar. Natürlich könnte man derartige Beiträge auch unter „Vereinsbeiträge“ verstecken, die vorliegende Transparenz wirkt sich hier aber auch marketingmässig für unsere Gemeinde bestimmt vorteilhaft aus. Keine Massnahme.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Arten- und Landschaftsschutz
Thema (HRM2-Nr.): 7500; Hoheitliche Aufgaben – Verzeigung von Verstössen

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gesetzgebung bezeichnet die Aufgabe als eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden müssen kommunale Kontaktstellen für Ortsbildschutz, Denkmalpflege, für Natur- und Landschaftsschutz sowie für Ausgrabungen und Funde bezeichnen. Zudem sind in der Dienstinstruktion für die Revierförster die Aufgaben generell beschrieben. Melden und Anzeigen von Verstössen gegen die Bestimmungen über den Arten- und Biotopschutz sowie über den Schutz der Pilze. Die Aufgaben des Revierförsters sollten grundsätzlich pauschal über den neuen Finanzausgleich abgegolten werden. Dies war bis anhin jedoch nicht der Fall.

Es ist zu prüfen, ob der Aufwand der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen kantonalen Aufgaben abgegolten werden müsste.

Einsparungspotenzial:

Mehreinnahmen durch kantonale Abgeltung der hoheitlichen Aufgaben; CHF 10'000 (würde Forstwirtschaft 1 finanziell entlasten).

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung sei zu prüfen.

Die Abgeltung der Leistungen war in der Projektphase der Gemeindefusion vorgesehen. Die Leistungen werden wie vereinbart erbracht, weshalb eine Abgeltung der Aufwände eine Pflicht wäre.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Jagd und Fischerei
Thema (HRM2-Nr.): 8300; Hoheitliche Aufgaben – Kontrollen

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Aufgabe ist strategisch und fachlich kaum dokumentiert. Bei diesen Aufgaben im Bereich Jagd und Fischerei handelt es sich mehrheitlich um öffentliche Aufgaben, die vom Kanton auf die Gemeinde übertragen wurden. Diese sind in der Dienstinstruktion für die Revierförster generell umschrieben. Konkret geht es um die Ausübung der Jagdpolizei und die Aufsicht über die Fischerei. Zudem ist die Gemeinde als Eigentümerin von Wald verpflichtet, Schutzbauten für Wildtiere zu erstellen. Zusätzlich erledigen die Revierförster Aufgaben, die nicht in ihr Aufgabengebiet fallen (z.B. Wildbestanderhebung, Abnahme Wildunfälle).

Die Aufgaben des Revierförsters sollten grundsätzlich pauschal über den neuen Finanzausgleich abgegolten werden. Dies war bis anhin nicht der Fall.

Es ist zu prüfen, ob die Aufgaben der Wildbestanderhebung und die Abnahme der Wildunfälle an den Kanton zurück delegiert werden könnten (Wildhüter).

Es ist zu prüfen, ob der Aufwand der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen kantonalen Aufgaben abgegolten werden müsste.

Einsparungspotenzial:

Mehreinnahmen durch kantonale Abgeltung der hoheitlichen Aufgaben; CHF 5'000 (würde Forstwirtschaft 1 finanziell entlasten).

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung sei zu prüfen.

Die Abgeltung der Leistungen war in der Projektphase der Gemeindefusion vorgesehen. Die Leistungen werden wie vereinbart erbracht, weshalb eine Abgeltung der Aufwände eine Pflicht wäre.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Landwirtschaft
Thema (HRM2-Nr.): 8110; Landwirtschaft 2, Eigentümer Landwirtschaftsland, Pachtwesen

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Aufgabe ist strategisch, jedoch nicht fachlich verankert. Die Gemeinde Glarus Nord hält 405 ha Pachtland im Talgebiet und 139 ha Pachtland im Berggebiet und 117 ha Pachtland Heuteile im Sömerungsgebiet. Die Gemeinde Glarus Nord ist gemäss Gesetzgebung nicht verpflichtet, landwirtschaftliches Land zu besitzen und/oder zu bewirtschaften. Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

Es ist zu prüfen, auf welches landwirtschaftliches Land die Gemeinde Glarus Nord nach strategisch-politischen Gesichtspunkten (Immobilienstrategie) verzichten kann.

Einsparungspotenzial:

Weniger Aufwendungen, evtl. weniger Erträge

Stellungnahme des Ressorts:

Auf eine Prüfung der Empfehlung „Verzicht auf landwirtschaftliches Land“ soll auf Grund der Finanzerträge verzichtet werden.

Wie im Faktenblatt festgehalten ist, bringt das Pachtwesen einen Nettoertrag. Die Veräusserung von Parzellen hätte eine Reduktion des positiven Ergebnisses zur Folge. Die Veräusserung von kleinen Flächen, die der Gemeinde nichts nützen, wurden dem Bereich Liegenschaften bereits unterbreitet. Es ist nicht Aufgabe des Ressorts WuL eine Immobilienstrategie zu führen. Diese Aufgabe obliegt dem Ressort Liegenschaften.

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Der Prozess für die Abwicklung von Pachtverträgen ist nicht dokumentiert. Da der Bereichsleiter dafür verantwortlich ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Prozess innerhalb des Bereichs zweckmässig ist.

Da der Bereichsleiter alle Aufgaben im Pachtwesen erfüllt, gibt es innerhalb des Bereichs Wald und Landwirtschaft keine unnötigen Handwechsel. Hingegen ist die Schnittstelle zwischen den Bereichen Wald/Landwirtschaft und Liegenschaften zwar geklärt, jedoch aus fachlicher Sicht zu hinterfragen.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bezüglich Pachtverträge sollten beim Bereichsleiter Liegenschaften angesiedelt sein.

Das Pachtvertragswesen ist jeweils bei Verlängerung bzw. Erneuerung aufwändig.

Es ist zu prüfen, ob die Verantwortung für die Pachtverträge vom Bereich WuL in den Bereich Liegenschaften verschoben werden sollte.

Einsparungspotenzial:

Keines.

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung sei nicht zu prüfen.

Die Vergabe von Pachtland erfordert ein breites Wissen über die Landwirte und deren betrieblichen Verhältnisse (Standort, Bewirtschaftungsflächen nebst Gemeindepachtland ua.). Dieses Wissen ist bei Wald und Landwirtschaft vorhanden. Wir gehen davon aus, dass der Wissenstransfer von WuL zu den Liegenschaften unabdingbar und sehr aufwändig ist. Die Veränderung führt eher zu einer zusätzlichen Schnittstelle als zu einer Optimierung.

Entscheid Gemeinderat:

Die Empfehlung sei nicht zu prüfen.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Alpwirtschaft
Thema (HRM2-Nr.): 8180, Alpwirtschaft, Eigentum und Vergabe

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Es besteht für die Gemeinde Glarus Nord keine Pflicht von Bundesrechts wegen, Eigentümerin oder Betreiberin von Alpen bzw. Sömmerungsbetrieben zu sein. Bundesrechtlich handelt es sich bei der Aufgabe „Alpwirtschaft“ somit um eine freiwillige Gemeindeaufgabe.

Es bestehen bundesrechtlich – ausser den pachtrechtlichen Vorschriften – keine Vorgaben, die sich direkt an den Eigentümer, d.h. an die Gemeinde Glarus Nord richten. Somit handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Glarus Nord. Die Aufgabe ist strategisch, jedoch nicht fachlich verankert. Die Gemeinde Glarus Nord hält 405 ha Pachtland im Talgebiet und 139 ha Pachtland im Berggebiet und 117 ha Pachtland Heuteile im Sömmerungsgebiet. Die Gemeinde Glarus Nord ist gemäss Gesetzgebung nicht verpflichtet, landwirtschaftliches Land zu besitzen und/oder zu bewirtschaften. Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

Es ist zu prüfen, auf welche Alpen die Gemeinde verzichten kann (Kein öffentliches Interesse). (16 Alpgebiete mit 20 Alpsenten). Bei den verbliebenden Alpen ist zu entscheiden, ob die Gemeinde die Alp verpachtet oder im Baurecht abgibt. Bei den verpachteten Alpen ist zu prüfen, ob das finanzielle Engagement der Gemeinde reduziert werden könnte. Erhöhung des Pachtzinses (sofern Spielraum noch nicht ausgeschöpft). Dies auch deshalb, weil der defizitäre Besitz von Alpen kaum mit den finanzrechtlichen Vorgaben (Art. 8 Bst. C,e,f und h FHG) vereinbar ist. Es ist zu prüfen, auf welches landwirtschaftliche Land die Gemeinde Glarus Nord nach strategisch-politischen Gesichtspunkten (Immobilienstrategie) verzichten kann.

Einsparungspotenzial:

Kann nicht beziffert werden.

Stellungnahme des Ressorts:

Der Verkauf der Alpen ist aus heutiger Sicht kein gangbarer Weg. Insgesamt werden bei den Alpen ca. CHF 450'000 ausgegeben, die Pachtzinseinnahmen betragen ca. CHF 200'00, das heisst, dass jährlich CHF 200'00 an Mehrausgaben resultieren. Trotzdem sollt ein Verkauf der Alpen aus rein monetären Überlegungen nicht geprüft werden. Ein grosser Kostentreiber bei den Alpen sind die Erschliessungen. Deren Unterhalt heute teilweise durch die Pächter vorgenommen wird. Ein Mit-Verkauf der Erschliessungen würde sich für die Gemeinde fatal auswirken.

Entscheid Gemeinderat:

Auf eine Prüfung zum Verkauf der Alpen sei zu verzichten.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Freizeit n. a. g.
Thema (HRM2-Nr.): 3290; Lehrpfade

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde Glarus Nord hat zwei Lehrpfade mit Hinweisen, Baumarten- und Lebensraumbeschrieb (in Filzbach und Obersee). Die Gemeinde Glarus Nord ist nicht verpflichtet, die Aufgabe von Waldlehrpfaden oder anderen Lehrpfaden zu erstellen bzw. zu betreiben. Es handelt sich somit um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Aufgabe ist finanziell nicht sehr aufwendig.

Es ist zu prüfen, ob die Aufgabe der Lehrpfade verzichtet werden könnte.

Einsparungspotenzial:

Aufwandminderung; CHF 10'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung sei zu prüfen. Vorerst werden keine Massnahmen ergriffen.

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Es ist zu prüfen, ob Unterhalt der Lehrpfade auf das Minimum reduziert werden könnte, um personelle Ressourcen einzusparen bzw. für die Wanderwege einzusetzen.

Einsparungspotenzial:

10 Stellenprozent

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung ist nicht zu prüfen.

In den Jahren 2011-2014 wurden jährlich 5-10 Stellenprozent eingesetzt. Eine Reduktion um 10 Stellenprozent ist nicht einmal durch einen Verzicht der Lehrpfade möglich. Also sprechen wir faktisch vom selben Potential wie bei der Empfehlung zur Effektivität. Keine Massnahme.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Lawinverbauungen
Thema (HRM2-Nr.): 7420, Lawinverbauungen

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Gemäss der Gesetzgebung ist die Aufgabe der Gemeinden, die Sicherung von Naturgefahren – gemeinsam mit dem Kanton – zu gewährleisten. Die Aufgaben der Gemeinde bzw. der Revierförster sind in der Dienstinstruktion beschrieben.

Es ist zu prüfen, ob der Aufwand der Revierförster für die Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton finanziell abgegolten werden müsste.

Einsparungspotenzial:

CHF 10'000 (würde Forstwirtschaft 1 teilweise entlasten)

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung sei zu prüfen.

Die Abgeltung der Leistungen war in der Projektphase der Gemeindefusion vorgesehen. Die Leistungen werden wie vereinbart erbracht, weshalb eine Abgeltung der Aufwände eine Pflicht wäre.

Entscheid Gemeinderat:

Es soll geprüft werden, ob der Aufwand der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton finanziell abgegolten werden müsste.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Wald
Thema (HRM2-Nr.): 8200; Forstwirtschaft 2, Hoheitliche Aufgaben

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die zwei Revierförster vollziehen unter der fachlichen Aufsicht des Kantons hoheitliche Aufgaben der Waldgesetzgebung. Rein administrativ unterstehen sie jedoch der Gemeinde. Sie übernehmen die hoheitlichen Aufgaben gemäss der kantonalen Vorgabe. Dazu gehören die Mehrjahresplanung Forst, die Jahresplanung Forst, Planung Verbauungen und Erschliessungen. Anzeichnungen sowie die Kontrollen der Fahrbewilligungen auf Bergstrassen. Das Revier Nord hat eine gesamte Waldfläche von rund 3100 ha und das Revier Süd rund 2600 ha. Gemäss Dienstinstruktion für die Revierförster sollten ihre Aufgaben pauschal über den Lastenausgleich abgegolten werden. Glarus Nord erhält eine Ausgleichszahlung „Wald“ von jährlich rund CHF 54'000. Gemäss Memorial ist diese Ausgleichszahlung nicht zweckgebunden, entsprechend fliesst sie in die allgemeine Gemeindekasse. Der effektive Aufwand der Revierförster für die Erfüllung aller Hoheitsaufgaben beträgt rund CHF 150'000.

Es ist zu prüfen, ob der Aufwand der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton finanziell abgegolten werden müsste.

Einsparungspotenzial:

Mehreinnahmen durch kantonale Abgeltungen der hoheitlichen Aufgaben: CHF 150'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung sei zu prüfen.

Die Abgeltung der Leistungen war in der Projektphase der Gemeindefusion vorgesehen. Die Leistungen werden wie vereinbart erbracht, weshalb die Abgeltung der Aufwände eine Pflicht wäre. Es soll geprüft werden, ob der Aufwand der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton finanziell abgegolten werden müsste.

Entscheid Gemeinderat:

Es soll geprüft werden, ob der Aufwand der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton finanziell abgegolten werden müsste.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Wald
Thema (HRM2-Nr.): 8200; Forstwirtschaft 1, Waldeigentümergebarung

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde Glarus Nord ist Grossgrundbesitzerin im Bereich Wald. Ihr gehört eine Waldfläche von insgesamt 4681 ha. Dies entspricht 80 % der gesamten Waldfläche auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord. Es besteht für die Gemeinde Glarus Nord keine Pflicht von Bundesrechts wegen oder auf der Grundlage des kantonalen Rechts, Eigentümerin und/oder Bewirtschafterin von Wald zu sein. Somit handelt es sich bei diesen nicht-hoheitlichen Aufgaben (Holzschlag, Verkauf von Holz und Waldpflege) um eine freiwillige, rein privatwirtschaftliche Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde führt 60 % der Holzschlagarbeiten alleine ohne Hilfe von Dritten durch. Der Rest wird an Unternehmen vergeben. Grundsätzlich könnte die Gemeinde sämtliche Holzarbeiten an Dritte vergeben.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde so viel Wald in ihrem Eigentum halten muss bzw. einzelne Waldparzellen verkaufen könnte. Dies auch deshalb, weil der defizitäre Besitz von Wald kaum mit den finanzrechtlichen Vorgaben (Art. 8 Bst. c, e, f, und h FHG) vereinbart ist. Die Veräusserung von Wald im Eigentum der Gemeinden bedarf allerdings einer Bewilligung des Kantons.

Es ist zu prüfen, ob der Unterhalt von Waldstrassen und –wege soweit reduziert werden könnte, dass diese ihre Funktion in erster Linie für die Waldwirtschaft erfüllen und dass der Kostendeckungsgrad der Waldwirtschaft verbessert werden könnte.

Einsparungspotenzial:

Der Erlös durch Waldverkauf kann nicht abgeschätzt werden, da der Wald nicht bilanziert ist.
Unterhalt Waldstrassen und –weg CHF 116'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlungen seien im Grundsatz zu prüfen.

Für die Veräusserung von Wald soll eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden, welche analysiert auf welche Waldungen verzichtet werden könnte und wo die Vor- und Nachteile einer Veräusserung sind. Grundsätzlich können bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen grosse Teile der Waldungen der Gemeinde Glarus Nord (vor allem die Schutzwälder) nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Es ist zu bemerken, dass die Bewirtschaftung vor allem von Schutzwäldern nicht wie im Bericht dargestellt für die Öffentlichkeit eine rein freiwillige Aufgabe ist. Die Untersuchung soll auch klären, welche potentiellen Käufer für solche Flächen in Frage kommen.

Auf den meisten Waldstrassen haben wir noch weitere Benutzerkreise, die einen erweiterten Unterhalt beanspruchen und vor allem auch zusätzlichen Unterhalt verursachen. Eine Klärung dieses Sachverhaltes wäre für eine Optimierung oder Rechtfertigung der Unterhaltskosten zielführend. Das Einsparungspotential von CHF 100'000 ist aus unserer Sicht viel zu hoch eingeschätzt. In den drei Jahren 2011 bis 2013 wurden jährlich ca. 275'000 für den Unterhalt der Strassen ausgegeben. Eine Reduktion von CHF 100'000 entspricht 36%. Eine solche Reduktion ist unverhältnismässig.

Ausserdem kann nur Wald veräussert werden, der für die Gemeinde einen Ertrag bringt. Aus diesem Grund beschliesst der Gemeinderat auf eine Prüfung zum Verkauf von Waldparzellen zu verzichten.

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Es ist zu prüfen, ob aus Kostenüberlegungen die Gemeinde mehr Aufgaben an Dritte vergeben könnte. Es ist zu prüfen, mit welchen Konsequenzen eine Reduktion des Pensums des Einsatzleiters um mindestens 50 Stellenprozent zu rechnen wäre oder ob ganz auf diese Funktion des Einsatzleiters verzichtet werden könnte.

Es ist zu prüfen, ob die drei Vorarbeiter gemeinsam die Einsatzplanung und Maschinenplanung wöchentlich vornehmen, um die Forstwarte und Lernenden über alle Arbeitstage noch optimaler auszulasten.

Es ist zu prüfen, ob die Fahrzeuge und Maschinen besser ausgelastet werden könnten (z.B. Reduktion des Fahrzeugparks) und/oder ob es kostengünstiger wäre, wenn bestimmte Maschinen gemietet würden.

Es ist zu prüfen, ob die Werkhöfe LuW sowie die Werkhöfe BuU an einen Standort zentralisiert werden könnten.

Einsparungspotenzial:

Fahrzeuge/Maschinen: Desinvestition (keine Schätzung möglich) Reduktion der Betriebskosten (ca. CHF 20'000). mind. 50 Stellenprozent

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlungen seien nicht schon wieder zu prüfen.

Das Ressort Wald und Landwirtschaft hat seine Effizienz bereits mehrmals analysiert. Einerseits mit der Strategiefindung (Abschluss März 2011) und andererseits mit der Überprüfung der Organisationsform die am 22.02.2012 vom Gemeinderat abgesegnet wurde. Auf Grund dessen haben wir im Ressort Wald und Landwirtschaft bereits 100 Stellenprozent Vorarbeiter und 100 Stellenprozent Forstwart reduziert.

Viele Probleme der Startphase konnten mit der neuen Organisationsform, vor allem mit der Einführung des Einsatzleiters, eliminiert werden. Die Neuorganisation beruht auf fundierten Analysen und wurde von Bereichsleiter, Revierförster, Einsatzleiter und Vorarbeiter gemeinsam erstellt und wird von Allen für gut befunden. Es ist also nicht nachvollziehbar, wer von den Beteiligten den Mehrwert des Einsatzleiters nicht erkennt (Siehe Faktenblatt). Es ist weiter nicht nachvollziehbar, dass die Empfehlung „Überprüfung Nutzen des Einsatzleiters“ alleine auf Grund der Schnittstelle zwischen Revierförster (Planung) und dem Einsatzleiter bzw. Vorarbeiter (Ausführung) aufgegriffen wurde. Andere Gründe sind auf jeden Fall in den Unterlagen nicht aufgeführt. Unsere Organisation ist auf alle Aufgaben des Bereiches ausgerichtet und nicht nur für den Wald. Im Bereich Alpen und Wanderwege plant und koordiniert der Einsatzleiter die Arbeiten direkt.

Die Schnittstelle liegt übrigens genau an derselben Stelle des Prozesses, wie wenn die Arbeiten an Dritte vergeben werden. Reibungslose Arbeitsabläufe können wir mit der Grösse unseres Betriebes nur mit der Funktion des Einsatzleiters gewährleisten. Die Baumeister haben ja auch nicht nur Vorarbeiter die mit ihren Teams im Auftrag des Architekten (Planer) ein Haus bauen.

Die neue Organisation hatte auch eine Spezialisierung zum Ziel, damit nicht Jeder für alle Aufgaben ausgebildet werden bzw. sich das gesamte Know-How aneignen muss. Dadurch machen wir direkte Einsparungen und sind auch in der Ausführung effizienter. Wenn wir durch das Weglassen des Einsatzleiters aus den Revierförstern wieder Generalisten machen, werden wir die positiven Effekte wieder verlieren. Bei der Beurteilung wurde auch nicht erkannt (Siehe Aufbauorganisation 4.2.2.), dass die Revierförster Massnahmen planen und nicht Arbeitsaufträge erstellen. Die Revierförster planen lediglich die waldbauliche Massnahmen und leisten die nötigen Vorbereitungsarbeiten. Damit sind die Revierförster voll und ganz ausgelastet. Die effektive Ausführungsplanung und die Arbeitsaufträge werden vom Einsatzleiter erstellt. Weiter disponiert der Einsatzleiter das Personal und die Maschinen. Dazu kommen noch viele andere Aufgaben, die in der Stellenbeschreibung lückenlos festgehalten sind.

Alle anderen Empfehlungen (Unternehmereinsatz, Maschinenpark, Zuständigkeiten (Wer macht was) wurden auch schon in den bereits getätigten Überprüfungen beurteilt. Seither kontrollieren wir unseren Betrieb anhand der Kennzahlen aus der Kosten-Leistungsrechnung laufend um das vorhandene Optimierungspotential zu erkennen. Im Grundsatz kann man jeden Sachverhalt immer wieder überprüfen. Wir wollen uns nicht laufend verändern, sondern die vor zwei Jahren angepasste Organisation festigen, um den Betrieb ans Optimum der Leistungsfähigkeit zu bringen.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: VV
Thema (HRM2-Nr.): 74000, 74005, 74006, 74007, 74008, 74009, 74018, 74019, 74021, 73016

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Finanziell ist diese Aufgabe sehr aufwendig. Die Gemeinde nutzt viele Verwaltungsliegenschaften. Rechtlich sind Gemeindehäuser und Verwaltungsgebäude unverzichtbar; so wie sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Es ist zu prüfen, ob die Verwaltung zentralisiert und damit Verwaltungsliegenschaften veräussert werden könnten. Die ungenutzten Liegenschaften wie das Schulhaus Filzbach sollten veräussert werden. Ausserdem müsste die Gemeinde Glarus Nord eine Immobilienstrategie entwickeln, damit die Gemeinde nur jene Liegenschaften in ihrem Portfolio hält, die für die Gemeinde strategisch wichtig oder von grossem Nutzen für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde sind. Im Gemeindehaus Näfels Nord sind die technischen Betriebe untergebracht, der jedoch keine Miete verrechnet wird.

Einsparungspotenzial:

Zentralisierung Verwaltung bzw. Veräusserung von Verwaltungsliegenschaften auf der Basis einer Immobilienstrategie: kann nicht beziffert werden

Schulhaus Filzbach: Fr. 427'968 (Bilanzwert) bzw. Fr. 2'959'000 (Gebäudeversicherungswert) + laufende Kosten

Miete TBGN für Gemeindehaus Näfels Nord: mindestens Deckung der laufenden Kosten von Fr. 15'000

Stellungnahme des Ressorts:

NB. Das GH Nord ist im Besitz der TBGN. Eine Verrechnung einer allfälligen Miete ist daher nicht angebracht. Die Ergebnisse des Projektes Standorte und Objekte sollen abgewartet und aufgrund eines Gesamtbildes entsprechende Massnahmen beschlossen werden. Nur durch die Darstellung des gesamten Portfolios können nachhaltige Entscheide getroffen werden.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kant

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: VV
Thema (HRM2-Nr.): 74010 Schiessanlagen

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde ist verpflichtet, nur eine statt 4 Schiessanlagen zur Verfügung zu stellen. Es ist zu prüfen, welche der vier Schiessanlagen von der Gemeinde weiterhin geführt werden soll bzw. auf welche Anlagen verzichtet werden kann.

Einsparungspotenzial:

26'000 (Aufwandminderung)

Stellungnahme des Ressorts:

Der Minderaufwand beim Unterhalt der Schiessanlagen soll realisiert werden.

Entscheid Gemeinderat:

Der Minderaufwand beim Unterhalt der Schiessanlagen soll realisiert werden.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: VV
Thema (HRM2-Nr.): 74020, Unbebaute Grundstücke

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Es ist zu prüfen, ob die Grundstücke für die Gemeinde strategisch notwendig sind. Die Landreserven der Gemeinde sind in einer künftigen Immobilienstrategie zu prüfen. Auf jeden Fall sollten die laufenden Kosten, die jährlich entstehen, eingespart werden können.

Einsparungspotenzial:

28000 (Mittelwert 2011-2014)

Erlös aus Landverkauf: kann erst nach Analyse beziffert werden

Stellungnahme des Ressorts:

Die Ergebnisse des Projektes Standorte und Objekte sollen abgewartet und aufgrund eines Gesamtbildes entsprechende Massnahmen beschlossen werden. Nur durch die Darstellung des gesamten Portfolios können nachhaltige Entscheide getroffen werden.

Entscheid Gemeinderat:

Der Erlös aus dem Landverkauf soll geprüft werden.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: FV
Thema (HRM2-Nr.): 75003, 75016

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Mit diesen Liegenschaften generiert die Gemeinde Glarus Nord Einnahmen, da diese Liegenschaften an Dritte verpachtet oder vermietet werden. Beim Tolderhaus handelt es sich um ein historische Gebäude; es zählt zu den wertvollsten Baudenkmalern aus dem 16. Jahrhundert. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude aus Gründen des Denkmalschutzes nur in beschränkter Masse veräusserbar und unnutzbar ist.

Es ist zu prüfen, ob das Schlössli kostendeckend betrieben werden kann oder ob mehr Mitglieder in die Genossenschaft aufgenommen werden können. Mit der Vermietung des Tolderhaus erzielt die Gemeinde Glarus Nord Einnahmen.

Einsparungspotenzial:

Fr. 8'000 (Schlössli kostendeckend)

Stellungnahme des Ressorts:

Die Ergebnisse des Projektes Standorte und Objekte sollen abgewartet und aufgrund eines Gesamtbildes entsprechende Massnahmen beschlossen werden. Nur durch die Darstellung des gesamten Portfolios können nachhaltige Entscheide getroffen werden.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, bis 2016 zu prüfen, ob das Schlössli verkauft werden soll. CHF 8'000 zusätzliche Genossenschaftsbeiträge sind anzustreben.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: FV
Thema (HRM2-Nr.): 75008, 75009, 75010

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Es ist zu prüfen, ob das Ferienhaus Klöntal besser ausgelastet werden könnten oder ob alle der Ferienhäuser verkauft werden könnten. Ausserdem könnten die umgenutzten Ställe an Private vermietet oder verkauft werden. Prüfung des Verkaufs von Mullern und Britterwald und allenfalls noch Klöntal.

Einsparungspotenzial:

zusätzliche Mieteinnahmen: mindestens Fr. 10'000
Veräusserung: Verkehrswerte können nicht beziffert werden"

Stellungnahme des Ressorts:

Die Ergebnisse des Projektes Standorte und Objekte sollen abgewartet und aufgrund eines Gesamtbildes entsprechende Massnahmen beschlossen werden. Nur durch die Darstellung des gesamten Portfolios können nachhaltige Entscheide getroffen werden.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, bei Britterwald und Mullern soll der Verkauf geprüft werden. Jedoch das Ferienheim im Klöntal soll nicht veräussert werden. CHF 10'000 durch zusätzliche Mietzinseinnahmen sind anzustreben.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Präsidiales
(Fach)-Bereich: Allgemeine Dienste
Thema (HRM2-Nr.): Parlamentssekretariat / 220 / 10010

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Aufgabe des Parlamentssekretariats ist zwar nur im Gemeinderecht verankert, sie ist aber zwingend notwendig, wenn eine Gemeinde ein Gemeindeparlament hat.
Es besteht kein Einsparungspotenzial.

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Für die zahlreichen administrativen Aufgaben des Parlamentssekretariats gibt es keine Prozessdarstellungen. Innerhalb des Bereichs Kanzlei/Dienste teilen sich die Gemeindeschreiberin und eine Mitarbeiterin in diese Aufgabe, ohne dass jedoch unnötige Handwechsel oder Doppelspurigkeiten entstehen. Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung der beiden Mitarbeiterinnen sind in Ordnung. Der Aufwand von rund 100 Stellenprozenten für die Führung des Parlamentssekretariats ist absolut betrachtet sehr hoch. Ursache dafür dürfte u.a. die hohe Anzahl der Parlamentsitzungen (12 pro Jahr) und der Kommissionssitzungen sein. Unter diesem Aspekt ist der Aufwand von rund einer Vollzeitstelle im Vergleich zu grossen Gemeinden bzw. kleinen Städten mit Parlamenten vertretbar.

Einsparungspotenzial:

20 Stellenprocente

Stellungnahme des Ressorts:

Durch die Führung der Kommissionssekretariate durch Kommissionsmitglieder kann keine Kostensenkung erwartet werden. Im Gegenteil, die Parlamentsmitglieder können für ihre Aufwände CHF 50 pro Stunde verrechnen. Im Weiteren befürchtet der Gemeinderat eine Qualitätseinbusse. Aus diesem Gründen wird zu dieser Empfehlung keine Massnahme getroffen.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Freizeit
Thema (HRM2-Nr.): 3420; Wanderwege

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Das Wanderwegnetz auf dem Gemeindegebiet beträgt 315 km. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Wanderwege zu unterhalten. Bezüglich Art und Weise des Unterhalts hat die Gemeinde Handlungsspielraum.

Es ist zu prüfen, ob das Wanderwegnetz verkleinert werden könnte.

Es ist zu prüfen, ob die Wanderwege mit weniger Aufwand und/oder dem Einsatz von Freiwilligen unterhalten werden könnten.

Einsparungspotenzial:

Aufwandminderung; nicht abschätzbar

Stellungnahme des Ressorts:

Das Wanderwegnetz wird auf Grund gesetzlicher Bestimmungen periodisch (in der Regel alle 10 Jahre) überprüft und wenn nötig angepasst. Die Anpassungen beruhen auf der Optimierung von Angebot und Überlegungen zum Kosten – Nutzen – Verhältnis. Die Reduktion des Wanderwegnetzes bedarf einer Bewilligung der Fachstelle Wanderwege des Kantons Glarus.

Der Einsatz von Freiwilligen (Vereine, Schulklassen, freiwillige Helfer, Beschäftigungsprogramm) ist bereits umgesetzt und wird bei Gelegenheit laufend ausgebaut.

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Heute erledigt die Unterhaltsarbeiten und die Beschilderung der Wanderwege ausserhalb der Siedlungsgebiete das Ressort Wald und Landwirtschaft. Im Siedlungsgebiet ist Bau und Umwelt für den Unterhalt zuständig. Für die Planung der Wanderwege sind die Planer von Wald und Landwirtschaft zuständig.

Da die Forstware mit ihren Mitarbeitenden die Unterhaltsarbeiten und die Beschilderung der Wanderwege ausserhalb des Siedlungsgebiets übernehmen und der Werkhof Bau und Umwelt die Unterhaltsarbeiten im Siedlungsgebiet übernimmt, gibt es keine unnötigen Handwechsel und Schnittstellen.

Die Vorarbeiter mit ihren Mitarbeitenden verfügen für die Aufgabenerfüllung die notwendige Kompetenz. Der Unterhalt und die Beschilderung der Wanderwege nimmt etwa 110 Stellenprozente in Anspruch.

Es ist zu prüfen, ob der Unterhalt der Wanderwege auf das Minimum reduziert werden könnte, um personelle Ressourcen einzusparen bzw. für die Waldpflege einzusetzen.

Einsparungspotenzial:

20 Stellenprozente

Stellungnahme des Ressorts:

Die Feedbacks der Benutzer in den letzten Jahren zeigen, dass wir sicher nicht weniger sondern eher mehr Ressourcen zur Verfügung haben sollten. Es gibt keine direkte Abhängigkeit zwischen Unterhalt Wanderwege und der Waldpflege. Die Leistungen können nicht weiter gekürzt werden, sonst verkommen die Wanderwege und die touristische Bedeutung würde massiv darunter leiden.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, die Leistungen im Bereich Wanderwegunterhalt nicht zu kürzen.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Freizeit n. a. g.
Thema (HRM2-Nr.): 3290; Lehrpfade

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde Glarus Nord hat zwei Lehrpfade mit Hinweisen, Baumarten- und Lebensraumbeschrieb (in Filzbach und Obersee). Die Gemeinde Glarus Nord ist nicht verpflichtet, die Aufgabe von Waldlehrpfaden oder anderen Lehrpfaden zu erstellen bzw. zu betreiben. Es handelt sich somit um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Aufgabe ist finanziell nicht sehr aufwendig.

Es ist zu prüfen, ob die Aufgabe der Lehrpfade verzichtet werden könnte.

Einsparungspotenzial:

Aufwandminderung; CHF 10'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung sei zu prüfen. Vorerst werden keine Massnahmen ergriffen.

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Es ist zu prüfen, ob Unterhalt der Lehrpfade auf das Minimum reduziert werden könnte, um personelle Ressourcen einzusparen bzw. für die Wanderwege einzusetzen.

Einsparungspotenzial:

10 Stellenprozent

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlung ist nicht zu prüfen.

In den Jahren 2011-2014 wurden jährlich 5-10 Stellenprozent eingesetzt. Eine Reduktion um 10 Stellenprozent ist nicht einmal durch einen Verzicht der Lehrpfade möglich. Also sprechen wir faktisch vom selben Potential wie bei der Empfehlung zur Effektivität. Keine Massnahme.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Wald
Thema (HRM2-Nr.): 8200; Forstwirtschaft 1, Waldeigentümeraufgabe

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde Glarus Nord ist Grossgrundbesitzerin im Bereich Wald. Ihr gehört eine Waldfläche von insgesamt 4681 ha. Dies entspricht 80 % der gesamten Waldfläche auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord. Es besteht für die Gemeinde Glarus Nord keine Pflicht von Bundesrechts wegen oder auf der Grundlage des kantonalen Rechts, Eigentümerin und/oder Bewirtschafterin von Wald zu sein. Somit handelt es sich bei diesen nicht-hoheitlichen Aufgaben (Holzschlag, Verkauf von Holz und Waldpflege) um eine freiwillige, rein privatwirtschaftliche Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde führt 60 % der Holzschlagarbeiten alleine ohne Hilfe von Dritten durch. Der Rest wird an Unternehmen vergeben. Grundsätzlich könnte die Gemeinde sämtliche Holzarbeiten an Dritte vergeben.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde so viel Wald in ihrem Eigentum halten muss bzw. einzelne Waldparzellen verkaufen könnte. Dies auch deshalb, weil der defizitäre Besitz von Wald kaum mit den finanzrechtlichen Vorgaben (Art. 8 Bst. c, e, f, und h FHG) vereinbart ist. Die Veräusserung von Wald im Eigentum der Gemeinden bedarf allerdings einer Bewilligung des Kantons.

Es ist zu prüfen, ob der Unterhalt von Waldstrassen und –wege soweit reduziert werden könnte, dass diese ihre Funktion in erster Linie für die Waldwirtschaft erfüllen und dass der Kostendeckungsgrad der Waldwirtschaft verbessert werden könnte.

Einsparungspotenzial:

Der Erlös durch Waldverkauf kann nicht abgeschätzt werden, da der Wald nicht bilanziert ist.
Unterhalt Waldstrassen und –weg CHF 116'000

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlungen seien im Grundsatz zu prüfen.

Für die Veräusserung von Wald soll eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden, welche analysiert auf welche Waldungen verzichtet werden könnte und wo die Vor- und Nachteile einer Veräusserung sind. Grundsätzlich können bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen grosse Teile der Waldungen der Gemeinde Glarus Nord (vor allem die Schutzwälder) nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Es ist zu bemerken, dass die Bewirtschaftung vor allem von Schutzwäldern nicht wie im Bericht dargestellt für die Öffentlichkeit eine rein freiwillige Aufgabe ist. Die Untersuchung soll auch klären, welche potentiellen Käufer für solche Flächen in Frage kommen.

Auf den meisten Waldstrassen haben wir noch weitere Benutzerkreise, die einen erweiterten Unterhalt beanspruchen und vor allem auch zusätzlichen Unterhalt verursachen. Eine Klärung dieses Sachverhaltes wäre für eine Optimierung oder Rechtfertigung der Unterhaltskosten zielführend. Das Einsparungspotential von CHF 100'000 ist aus unserer Sicht viel zu hoch eingeschätzt. In den drei Jahren 2011 bis 2013 wurden jährlich ca. 275'000 für den Unterhalt der Strassen ausgegeben. Eine Reduktion von CHF 100'000 entspricht 36%. Eine solche Reduktion ist unverhältnismässig.

Ausserdem kann nur Wald veräussert werden, der für die Gemeinde einen Ertrag bringt. Aus diesem Grund beschliesst der Gemeinderat auf eine Prüfung zum Verkauf von Waldparzellen zu verzichten.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Es ist zu prüfen, ob aus Kostenüberlegungen die Gemeinde mehr Aufgaben an Dritte vergeben könnte. Es ist zu prüfen, mit welchen Konsequenzen eine Reduktion des Pensums des Einsatzleiters um mindestens 50 Stellenprozent zu rechnen wäre oder ob ganz auf diese Funktion des Einsatzleiters verzichtet werden könnte.

Es ist zu prüfen, ob die drei Vorarbeiter gemeinsam die Einsatzplanung und Maschinenplanung wöchentlich vornehmen, um die Forstwarte und Lernenden über alle Arbeitstage noch optimaler auszulasten.

Es ist zu prüfen, ob die Fahrzeuge und Maschinen besser ausgelastet werden könnten (z.B. Reduktion des Fahrzeugparks) und/oder ob es kostengünstiger wäre, wenn bestimmte Maschinen gemietet würden.

Es ist zu prüfen, ob die Werkhöfe LuW sowie die Werkhöfe BuU an einen Standort zentralisiert werden könnten.

Einsparungspotenzial:

Fahrzeuge/Maschinen: Desinvestition (keine Schätzung möglich) Reduktion der Betriebskosten (ca. CHF 20'000). mind. 50 Stellenprozente

Stellungnahme des Ressorts:

Die Empfehlungen seien nicht schon wieder zu prüfen.

Das Ressort Wald und Landwirtschaft hat seine Effizienz bereits mehrmals analysiert. Einerseits mit der Strategiefindung (Abschluss März 2011) und andererseits mit der Überprüfung der Organisationsform die am 22.02.2012 vom Gemeinderat abgesegnet wurde. Auf Grund dessen haben wir im Ressort Wald und Landwirtschaft bereits 100 Stellenprozente Vorarbeiter und 100 Stellenprozente Forstwart reduziert.

Viele Probleme der Startphase konnten mit der neuen Organisationsform, vor allem mit der Einführung des Einsatzleiters, eliminiert werden. Die Neuorganisation beruht auf fundierten Analysen und wurde von Bereichsleiter, Revierförster, Einsatzleiter und Vorarbeiter gemeinsam erstellt und wird von Allen für gut befunden. Es ist also nicht nachvollziehbar, wer von den Beteiligten den Mehrwert des Einsatzleiters nicht erkennt (Siehe Faktenblatt). Es ist weiter nicht nachvollziehbar, dass die Empfehlung „Überprüfung Nutzen des Einsatzleiters“ alleine auf Grund der Schnittstelle zwischen Revierförster (Planung) und dem Einsatzleiter bzw. Vorarbeiter (Ausführung) aufgegriffen wurde. Andere Gründe sind auf jeden Fall in den Unterlagen nicht aufgeführt. Unsere Organisation ist auf alle Aufgaben des Bereiches ausgerichtet und nicht nur für den Wald. Im Bereich Alpen und Wanderwege plant und koordiniert der Einsatzleiter die Arbeiten direkt.

Die Schnittstelle liegt übrigens genau an derselben Stelle des Prozesses, wie wenn die Arbeiten an Dritte vergeben werden. Reibungslose Arbeitsabläufe können wir mit der Grösse unseres Betriebes nur mit der Funktion des Einsatzleiters gewährleisten. Die Baumeister haben ja auch nicht nur Vorarbeiter die mit ihren Teams im Auftrag des Architekten (Planer) ein Haus bauen.

Die neue Organisation hatte auch eine Spezialisierung zum Ziel, damit nicht Jeder für alle Aufgaben ausgebildet werden bzw. sich das gesamte Know-How aneignen muss. Dadurch machen wir direkte Einsparungen und sind auch in der Ausführung effizienter. Wenn wir durch das Weglassen des Einsatzleiters aus den Revierförstern wieder Generalisten machen, werden wir die positiven Effekte wieder verlieren. Bei der Beurteilung wurde auch nicht erkannt (Siehe Aufbauorganisation 4.2.2.), dass die Revierförster Massnahmen planen und nicht Arbeitsaufträge erstellen. Die Revierförster planen lediglich die waldbauliche Massnahmen und leisten die nötigen Vorbereitungsarbeiten. Damit sind die Revierförster voll und ganz ausgelastet. Die effektive Ausführungsplanung und die Arbeitsaufträge werden vom Einsatzleiter erstellt. Weiter disponiert der Einsatzleiter das Personal und die Maschinen. Dazu kommen noch viele andere Aufgaben, die in der Stellenbeschreibung lückenlos festgehalten sind.

Alle anderen Empfehlungen (Unternehmereinsatz, Maschinenpark, Zuständigkeiten (Wer macht was) wurden auch schon in den bereits getätigten Überprüfungen beurteilt. Seither kontrollieren wir unseren Betrieb anhand der Kennzahlen aus der Kosten-Leistungsrechnung laufend um das vorhandene Optimierungspotential zu erkennen. Im Grundsatz kann man jeden Sachverhalt immer wieder überprüfen. Wir wollen uns nicht laufend verändern, sondern die vor zwei Jahren angepasste Organisation festigen, um den Betrieb ans Optimum der Leistungsfähigkeit zu bringen.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort / Bereich: Bau und Umwelt
Aufbauorganisation

Empfehlung gemäss Kapitel 4.2.5:

Der Bereich Bau und Umwelt erfüllt zahlreiche vom Kanton übertragende Aufgaben und kommunale Aufgaben.

Die Aufgabe Raumplanung wird von der Bereichsleiterin Bau und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr erfüllt.

Der Fachstellenleiter Umwelt/Verkehr ist zudem für die Aufgaben Abfallentsorgung, Umwelt (Deponien, Energie, Feuerungen, Gewässerschutz, Lärm) und Verkehr (Verkehrsplanung, Langsamverkehr und ruhender Verkehr, Signalisationen) zuständig.

Die Aufgabe Hochbau (Baubewilligungen, Baupolizei, Baukontrollen, Überbauungspläne) wird von der Abteilung Hochbau und der Baukommission (Ressortvorsteher, Bereichsleiterin Bau und Umwelt, Abteilungsleiter Hochbau) wahrgenommen.

Die Aufgaben Gemeindestrasse, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung werden von der Abteilung Tiefbau bzw. von den Fachstellen Wasser und Abwasser sowie von den beiden Werkhöfen erfüllt. Das Sekretariat unterstützt mit administrativen Arbeiten.

Die operative Verantwortung für die Aufgabe Naturgefahren (Gefahrenkarte, Hochwasserschutzprojekte) liegt beim Fachstellenleiter Projekte. Dieser erfüllt zudem fachliche, unterstützende und projektbezogene Aufgaben zuhanden der Aufgaben Hochbau (Support/Problemfälle Bauverwaltungssoftware), Gemeindestrassen (Werterhaltungsmanagement), Wasserversorgung/Abwasserentsorgung (Aufbau Leitungskataster), Vermessung und Korporationen.

Schliesslich erfüllt das Sekretariat administrative Aufgaben zuhanden der Bereichsleiterin. Zudem stellt es den Empfang im Verwaltungsgebäude Näfels und die Telefonzentrale für die Gemeindeverwaltung sicher. Die Aufbauorganisation des Bereichs Bau und Umwelt ist grundsätzlich auf die zu erfüllenden Aufgaben ausgerichtet. Dies bedeutet, dass für eine bestimmte Aufgabe eine Abteilung bzw. eine Fachstelle verantwortlich ist. Bei vielen Aufgaben wirken neben der federführenden Abteilung bzw. Fachstelle weitere Organisationseinheiten mit, was zu Schnittstellen führt, jedoch in der Regel zu keinen Doppelspurigkeiten.

Die PuMaConsult GmbH empfiehlt zu prüfen, ob die Aufbauorganisation des Bereichs Bau und Umwelt noch konsequenter auf Aufgaben ausgerichtet werden könnte. Damit könnten noch mehr Synergien genutzt werden und der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Maschinen und Geräten optimiert werden.

Die PuMaConsult GmbH empfiehlt, die nachfolgend dargestellte Aufbauorganisation zu prüfen. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die folgenden drei Hauptaufgaben von je einer Organisationseinheit erfüllt werden:

- Raumplanung: konzeptionelle und projektbezogene Arbeiten
- Hochbau: hoheitliche Aufgaben
- Tiefbau: planerische Aufgaben
- die operativen Unterhaltsarbeiten für die Infrastruktur Strassen, Wasser, Abwasser, Gewässer von einem Werkhof – vorzugsweise mit einem Hauptstandort und evtl. einem Aussenstandort Obstalden - erfüllt werden
- mit dieser Organisation gleichgelagerte Aufgaben zusammengeführt werden und Synergien bestmöglich genutzt werden können
- einfache Führungsstrukturen mit nur zwei Führungsebenen eine Führung mit kurzen Wegen ermöglichen
- Teams - nicht Einzelpersonen - gemeinsam an der Aufgabenerfüllung mitwirken.

Einsparungspotenzial:

Die PuMaConsult schätzt ein Einsparungspotential von rund 600 Stellenprozenten, das sich einerseits aus Effizienzverbesserungen in der Aufgabenerfüllung (vgl. Ziffer 4.1.) und andererseits aus Synergieeffekten in der Aufbauorganisation zusammensetzt.

Stellungnahme des Ressorts:

Die Aufbauorganisation des Bereichs Bau und Umwelt könnte tatsächlich konsequenter auf die Aufgaben ausgerichtet werden. Bezüglich dieser Empfehlung herrscht Übereinstimmung. Die Diskussion betreffend der einzelnen Organisationseinheiten muss aber noch geführt werden. Als Ausgangslage ist der Vorschlag der PuMaConsult sehr hilfreich. Beim genaueren Hinsehen hat sich jedoch gezeigt, dass auch andere Ordnungen denkbar sind und sinnvoll sein können. Auch kann nicht ausgeblendet werden, dass heute hinter jeder Funktion und Aufgabe eine Person steht. Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme und der sehr begrenzten Zeit, die dafür zur Verfügung stand, wurde der Vorschlag ressortintern ausführlich diskutiert. Das Resultat der Diskussion ist insofern in Übereinstimmung mit der Empfehlung, als die heutige Aufbauorganisation in verschiedenen Teilen schwerfällig ist und in sich überschneidende Hierarchien aufweist. Um jedoch zu verhindern, dass mit einem Umbau der Organisation wiederum nur eine zweitbeste Lösung entsteht, vertreten die Bereichsleitung und der Ressortvorsteher die Ansicht, dass der Umbau mittels Begleitung einer Fachperson (Organisationsberatung) und unter Einbezug der Abteilungsleiter und evtl. der Fachstellenleiter erfolgen sollte. Mit dem Vorschlag, die operativen Unterhaltsarbeiten von einem Werkhof aus – vorzugsweise mit einem Hauptstandort zu erfüllen, herrscht vollständige Übereinstimmung. Es herrscht auch Übereinstimmung mit dem Vorschlag, gleichgelagerte Aufgaben zusammenzuführen und Synergien bestmöglich zu nutzen. Ebenfalls Übereinstimmung herrscht mit dem Vorschlag, eine Führung mit möglichst kurzen Wegen zu ermöglichen. Die Anzahl der Ebenen soll jedoch mit dem Umbau der Organisation diskutiert und festgelegt werden. Mit dem Vorschlag, dass Teams und nicht Einzelpersonen an der Aufgabenerfüllung mitwirken sollen, ist der Bereich ebenfalls einverstanden. Dieses Vorgehen entspricht bereits heute weitgehend der Art und Weise der Aufgabenerfüllung.

Durch diese Änderungen in der Aufbauorganisation sollen bis spätestens 2015 insgesamt CHF 300'000 an Personalkosten eingespart werden.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: Hauswartung und Reinigung
Thema (HRM2-Nr.): -

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Die PuMaConsult GmbH empfiehlt zu prüfen, ob

- die Stellenbeschreibungen der Hauswarte mit einem anlagespezifischen Teil mit Zielen, Aufgaben, Standards ergänzt werden müsste
- das Arbeitsvolumen der Hauswarte gleichmässiger zu verteilen wären bzw. den ineffizienteren Hauswarten grössere Bruttogeschossflächen zugewiesen werden könnten
- die Hauswarte aus lohneffizienten Gründen generell keine Reinigungsarbeiten ausführen sollten
- für die Reinigung anlagespezifische Reinigungsstandards (Aufgaben, Häufigkeit der Reinigung) und die zur Verfügung stehende Reinigungszeit definiert werden müssten
- dem ineffizientere Reinigungspersonal, welches diesen Richtwert nicht erreicht, ein höheres Ziel gesetzt werden könnte.

Einsparungspotenzial:

Hauswarte: mindestens 260 Stellenprozente (bei einem Zielwert = Mittelwert von 6979)
Hauswarte: 330 Stellenprozent (bei einem Zielwert von 11382 = 70% des Höchstwertes)
Reinigungspersonal: mindestens 125 Stellenprozente (bei einem Zielwert = Mittelwert von 6935)
Reinigungspersonal: 160 Stellenprozent (bei einem Zielwert von 7560 = 70% des Höchstwertes)

Stellungnahme des Ressorts:

Eine objektive Beurteilung allfälliger Optimierungsmöglichkeiten kann nur aufgrund von neutralen Objekt- und Arbeitsplatzberechnungen und daraus folgenden Erkenntnissen (Aufgabenstandards, Pflichtenheft, Arbeitszeitberechnung, etc.) aufgezeigt werden. Aufgrund natürlicher Fluktuationen (Pensionierungen) werden derzeit an verschiedenen Standorten Anpassungen in Bezug auf die bisherigen Prozesse vorgenommen. Zusätzlich werden für alle Anlagen die entsprechenden Pflichtenhefte ausgearbeitet und im Rahmen dieser Arbeiten nötigenfalls Massnahmen umgesetzt. Die derzeitige Prozessoptimierung im Bereich Objektbewirtschaftung soll nach Plan weitergeführt werden. Allfällige Optimierungen sind aufgrund objektiver Grundlagen anzupassen.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, die Empfehlungen umzusetzen und die Personalkosten um CHF 215'000 zu reduzieren.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: Reservationen
Thema (HRM2-Nr.): -

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Die PuMaConsult GmbH empfiehlt zu prüfen, ob die Stellenprozente für die Betreuung des Reservationssystems deutlich reduziert werden könnten und die frei werdenden Kapazitäten eventuell für den Aufbau und die Bewirtschaftung eines Immobilienportfolios eingesetzt werden könnten. Ausserdem ist zu prüfen, ob das System nicht optimiert werden könnte, so dass die Hauswarte selber elektronisch die Reservationen abrufen und bestätigen können.

Einsparungspotenzial:

50 Stellenprozente sofern die elektronische Schnittstelle funktioniert

Stellungnahme des Ressorts:

Die Verschiebung der Stellenprozente hat bereits stattgefunden. Derzeit prüft man die Schnittstellen innerhalb des aktuellen Reservationsprozesses. Es ist durchaus möglich, allfällige Schnittstellen innerhalb der Verwaltung zu reduzieren. Diese Anpassungen haben jedoch zur Folge, dass die Hauswarte an die IT angeschlossen respektive Zugriff auf das Reservationstool sowie E-Mail haben. Derzeit sind nur wenige Hauswarte mit einem PC ausgerüstet.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort / Bereich: Präsidiales/Personal, Aufbauorganisation

Empfehlung gemäss Kapitel 4.2.X:

Es ist zu prüfen, ob das operative Führen der Lohnbuchhaltung vom Bereich Personal in den Bereich Finanzen verschoben werden müsste und ebenfalls ist zu prüfen, ob bei einem Transfer der Lohnbuchhaltung zum Bereich Finanzen auch die Verarbeitung der Spesen mitverschoben werden müsste.

Einsparungspotenzial:

CHF 20'000.-

Stellungnahme des Ressorts:

Die Abwicklung der Lohnverarbeitung wird heute vollumfänglich vom Bereich Personal sichergestellt. Sie ist effizient und die Fehlerquote ist heute tief. Die externen Ressourcen werden aufgrund fehlender interner Kapazitäten eingekauft. Eine Verlagerung in der Bereich Finanzen ist aus heutiger Sicht aus zwei wesentlichen Gründen nicht zu empfehlen: 1. Nach Rücksprache mit der Bereichsleiter Finanzen verfügt die Finanzabteilung derzeit nicht über das erforderlich Knowhow, so dass weiterhin externe Ressourcen eingekauft werden müssten. 2. Bei einer Verlagerung gäbe es eine nicht sinnvolle Schnittstelle, welche für beide Bereiche einen Mehraufwand zur Folge hätte. Zudem müsste der Bereich Personal weiterhin Aufgaben innerhalb des Lohnverarbeitungsprozesses wahrnehmen und sicherstellen. Es ist daher eher zu prüfen, ob im Zuge einer notwendigen Kapazitätsausdehnung die externen Ressourcen durch interne Ressourcen optimal transformiert werden sollten. Allerdings ist die Lohnverarbeitung derzeit optimal gelöst. Dies aufgrund der Tatsache, dass das Controlling durch eine unabhängige externe Person wahrgenommen wird.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Aufbauorganisation
Thema (HRM2-Nr.): 2220

Empfehlung gemäss Kapitel 4.2.3: (Führungsspanne)

Die Bereichsleiterin führt insgesamt 16 Personen: sieben Schulleiterinnen und Schulleiter, die Fachstellenleiterin Tagesstrukturen, drei Logopädinnen, eine Psychomotoriktherapeutin, den Schwimmlehrer und drei Sekretariatsmitarbeiterinnen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter führen – umgerechnet auf 100 Stelleprozent- zwischen 22 und 38 Lehrpersonen. Die Fachstellenleiterin Tagesstrukturen führt 14 Mitarbeiterinnen.

Die Führungsspanne der Bereichsleiterin ist aus quantitativer Sicht sehr breit und auch unter dem Aspekt des vielfältigen und gesellschaftspolitisch sensiblen Aufgabenspektrums sehr anspruchsvoll. Dank ihren Führungsqualitäten ist die Bereichsleiterin in der Lage, ihre anspruchsvolle Führungsaufgaben erfolgreich wahrzunehmen.

Die Führungsspannen der Schulleiterinnen und Schulleiter sind unterschiedlich. Die tiefste Führungsspanne mit 22 Lehrpersonen weist der Schulleiter Bilten und Kerenzen auf. Diese Führungsspanne ergibt sich daraus, dass der Schulleiter zwei eher kleinere Schulstandorte führt. Die Führungsspannen der anderen Schulleitenden liegen zwischen 30 und 38 Lehrpersonen. Sie sind unter dem Richtwert von 40 Lehrpersonen und deshalb vertretbar. Könnte die durchschnittliche Führungsspanne auf den Richtwert angehoben werden, dann könnten rein rechnerisch 40 Stelleprozent eingespart werden.

- a) Es ist zu prüfen, ob die Führungsspanne der Bereichsleiterin auf 10 Personen reduziert werden könnte: Integration der Logopädie und Psychomotorik in die Schulen, Ernennung einer Leiterin Sekretariat.
- b) Es ist zu prüfen, ob das Pensum der Schulleitungen mittelfristig um insgesamt 40 Stellenprozent reduziert werden könnte.

Einsparungspotenzial:

40 Stellenprozent bei den Schulleitungen

Stellungnahme des Ressorts:

Die Stellen% der Schulleitung können nur reduziert werden, wenn z.B. in einem Ort nur noch Kindergartenkinder und in einem anderen Ort alle 1.-3. Klässler und wiederum an einem anderen Ort alle 4.-6. Klässler zur Schule gehen. So wäre die Organisation aufgaben- und nicht mehr standortorientiert. Die Empfehlung widerspricht der Strategie der Schulkommission und der heutigen Bevölkerungsmeinung. Will „man“ (Eltern, Bevölkerung, ...) die Kinder aber nicht „an einem Ort zentralisieren“ ist dies nicht möglich. Sollte die aufgaben- statt standortorientierte Organisation der Volksschule nur auf die Schulleitungen angewandt werden, wäre der personelle Aufwand grösser als heute und die Dienstbarkeit für die Eltern deutlich erschwert. (siehe Organisation Glarus Süd bis Sommer 2014 –seither wird auch der Süden „standortorientiert“ geführt.

Aufgrund der dezentralen Aufstellung der Schulstandorte wollen gemäss Strategie der Schulkommission die Schulleitungen so nahe vor Ort wie nur möglich sein. Dies hat zu Folge, dass die Kosten für die Schulleitungen etwas höher sind. Der Vorschlag der PuMa wird deshalb nicht gutgeheissen.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Bildung
(Fach)-Bereich: Aufbauorganisation
Thema (HRM2-Nr.): 2220

Empfehlung gemäss Kapitel 4.2.4: Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung

Die Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung der Schulkommission, welche als Organ der Gemeinde zwingend vorgeschrieben ist (Art. 7 Abs. 1 BSt. d Gemeindegesetz), geben wiederholt zu Diskussionen Anlass. Insbesondere die Rolle der Schulkommission im Verhältnis zur Rolle des Gemeinderats und derjenigen der Bereichsleitung.

Es ist zu prüfen, ob auf der kantonalen Ebene erwirkt werden könnte, die Schulkommission aufzuheben bzw. diese für die Gemeinden als freiwillig zu erklären (Änderung von Art. 7 Abs. 1 Bst. d Gemeindegesetz mit entsprechenden Streichungen im Bildungsgesetz). Zumindest müssten die Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung der Schulkommission überprüft werden und die Rolle des Gemeinderats bezüglich Bildung gestärkt werden.

Einsparungspotenzial:

Aufhebung Schulkommission: CHF 10'000 für Sitzungsgelder und Sekretariatsleistungen von ca. 20 Stellenprozente (Fr. 16'000) für die Vorbereitung, Teilnahme und Protokollführung.

Stellungnahme des Ressorts:

Die Kompetenzen der Schulkommission werden während der Überarbeitung zur neuen Gemeindeordnung politisch diskutiert werden müssen. Wenn die Schulkommission abgeschafft werden sollte, müssen die kantonalen Gesetze angepasst werden. Diese Massnahme wird geprüft. Die Gemeindeversammlung muss über die Abschaffung bzw. die Kompetenzen der Schulkommission entscheiden. Es ist kein Einsparungspotenzial vorhanden.

Entscheid Gemeinderat:

Keine Massnahme.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Wald und Landwirtschaft
(Fach)-Bereich: Forst
Thema (HRM2-Nr.): Aufbauorganisation

Empfehlung PuMa betreffend Aufbauorganisation:

Die Erfüllung der hoheitlichen kantonalen Aufgaben und der kommunalen Eigentümeraufgaben ist im Bereich Wald und Landwirtschaft korrekterweise organisatorisch getrennt. Die beiden Revierförster bilden gemäss Organigramm je eine Fachstelle und sind dem Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft nur administrativ unterstellt. Die Eigentümeraufgaben sind bezüglich Gesamtverantwortung beim Bereichsleiter angesiedelt und bezüglich operativer Umsetzung organisatorisch in der Fachstelle Einsatzleitung verankert.

Die Einteilung der Forstwarte, Maschinisten und Lernenden in drei Gruppen, die je von einem Vorarbeiter bzw. vom Berufsbildner geführt werden, sowie die flexible Zusammensetzung von Teams für die einzelnen Baustellen ist zweckmässig und effizient. Insbesondere ist es sinnvoll, die Lernenden dem Berufsbildner zu unterstellen. Die Anzahl Vorarbeiter, Forstwarte, Maschinisten und Lernenden ist zweckmässig, um geeignete Teams (Grösse, Kompetenzen, Erfahrungen) für die effiziente Umsetzung von waldbaulichen Massnahmen zu bilden. Eine personelle Reduktion würde bedeuten, dass die kritische Betriebsgrösse unterschritten würde.

Die Vorarbeiter und der Berufsbildner sind dem Einsatzleiter unterstellt. Aus organisatorischer Sicht ist die Organisation nachvollziehbar. Die Revierförster planen und legen die waldbaulichen Massnahmen fest, zeichnen die Bäume an und kontrollieren die durchgeführten Arbeiten. Der Einsatzleiter bzw. die Vorarbeiter mit ihren Teams führen die geplanten waldbaulichen Massnahmen aus und sprechen sich zu diesem Zweck mit dem zuständigen Revierförster ab. Forstwarte, Maschinisten und Lernende sind zwar einem Vorarbeiter zugeteilt, werden je nach Baustelle flexibel eingesetzt.

Die Revierförster geben waldbauliche Massnahmen dem Einsatzleiter oder direkt den Vorarbeitern in Auftrag. Die direkte Auftragserteilung wäre effizienter, da die Revierförster ihre Absichten den auszuführenden Teams direkt kommunizieren können. Bei der Auftragserteilung via Einsatzleiter halten die Revierförster den offiziellen Weg ein, müssen bei der Durchführung der waldbaulichen Massnahmen jedoch häufig Fragen der Vorarbeiter beantworten. Aus Effizienzüberlegungen an der Schnittstelle zwischen den Revierförstern, dem Einsatzleiter und den Vorarbeitern muss die Notwendigkeit der Einsatzleitung jedoch in Frage gestellt werden. Würde auf die Funktion verzichtet, dann wären die Vorarbeiter und der Berufsbildner direkt dem Bereichsleiter zu unterstellen.

Es ist zu prüfen, ob die Funktion des Einsatzleiters notwendig ist.

Falls nein, dann wären die Vorarbeiter und der Berufsbildner direkt dem Bereichsleiter zu unterstellen.

Einsparungspotenzial:

100 Stellenprozent

Stellungnahme des Ressorts:

Die logische Herleitung von PuMa ist, dass durch den Wegfall des Einsatzleiters die Führung der Vorarbeiter und des Berufsbildners dem Bereichsleiter zugeteilt wird.

Dem Einsatzleiter sind alle Mitarbeiter ausser der Sekretärin und die Revierförster unterstellt. Die Führungsaufgaben der Vorarbeiter beinhaltet nur die Anleitung der zugeteilten Mitarbeiter oder der Lernenden am Arbeitsplatz. Die personelle Führung dieser Mitarbeiter obliegt wie gesagt dem Einsatzleiter. Es ist nicht möglich und macht absolut keinen Sinn, sämtliche Mitarbeiter dem Bereichsleiter zu unterstellen. Ohne Einsatzleiter müssten die Vorarbeiter, der Berufsbildner und die Mitarbeiter wieder von den Revierförstern angeleitet und geführt werden. Logischerweise würden sie dann auch ihnen unterstellt. Eine direkte Auftragserteilung ist nicht möglich, da nach der Planung noch die Ausführungsplanung und der Arbeitsauftrag zu erstellen sind. Diese Arbeit wird vom Einsatzleiter gemacht. Würden die Revierförster die Arbeiten direkt an die Vorarbeiter weiterleiten, müssten sie die gesamte Arbeitsplanung erledigen und auch die weitere Ausführung begleiten. Das ist innerhalb der Pensen der Revierförster nicht möglich und wäre organisatorisch eher wieder ein Schritt zurück zur Revierorganisation.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschliesst, auf die Streichung der Einsatzleiterstelle zu verzichten.

Entscheidungskompetenz von:

GR P GV Kanton

Ressort: Liegenschaften
(Fach)-Bereich: Aufgabenorientierte Organisation
Thema (HRM2-Nr.): -

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Die PuMaConsult GmbH empfiehlt zu prüfen, ob

- der Bereichsleiter vom operativen Tagesgeschäft entlastet werden könnte, damit er dringende konzeptionelle Arbeiten (Immobilienstrategie, Immobilienportfolio, Mitwirkung bei Raumentwicklung, Leistungsvereinbarungen mit den Bereichen, fehlende Mietverträge usw.) zu erfüllen
- zu diesem Zweck der für das Reservationssystem zuständige Mitarbeiter künftig grösstenteils im Tagesgeschäft und im Aufbau des Immobilienportfolios eingesetzt werden könnte
- das Organigramm bezüglich Unterstellung des Reinigungspersonal angepasst werden müsste.

Einsparungspotenzial:

Keine, Stellenverschiebung und evtl. Ausbau der personellen Kapazitäten um 100-Stellenprozente.

Stellungnahme des Ressorts:

Die Entlastung des Bereichsleiters hat durch den Stellenantritt eines neuen Mitarbeiters per 1. Oktober 2014 stattgefunden. Aufgrund mangelndem Know-how wurde dem bisher für den Reservationsprozess verantwortlichen Mitarbeiter innerhalb der Gemeinde Glarus Nord eine neue Aufgabe zugewiesen. Empfehlung PuMa bereits umgesetzt.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat dieser Massnahme zugestimmt.

Entscheidungskompetenz von: GR P GV Kanton

Ressort: Sicherheit
(Fach)-Bereich: Feuerwehr
Thema (HRM2-Nr.): 1500

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde Glarus Nord hat vier Kompanien mit je einem Kompaniekommandanten, die vom Feuerwehrkommandant geführt werden. Das kantonale Feuerwehrinspektorat (glarnerSach) legt die Anzahl der Kompanien sowie die Soll-Bestände und die Soll-Ausrüstung fest. Die Feuerwehr Näfels-Mollis ist gleichzeitig Autobahnstützpunkt. Mit den vier Kompanien kann die Feuerwehr die vorgegebenen Zeiten einhalten und ist in der Lage, auch grössere Ereignisse zu bewältigen.

Da die Feuerwehr über eine eigene Führungs- und Organisationsstruktur verfügt, ist es zweckmässig, dass das Ressort über keinen Bereich bzw. kein eigenes Personal in der Gemeindeverwaltung verfügt. Im Auftrag des Ressorts Sicherheit erfüllen Mitarbeitende aus der Abteilung Liegenschaften, der Kanzlei, der Hauptabteilung Finanzen und des Werkhofs Aufgaben im Umfang von ca. 10 Stellenprozenten. Hier könnte geprüft werden, ob die Kontrolle der Schiesstableaus aufgrund des fachlichen Bezugs von der Kanzlei zur Fachstelle Umwelt/Verkehr verschoben werden könnte.

Einsparungspotenzial:

Keines.

Die PuMaConsult GmbH hat keine Aufgabe bei der Feuerwehr eruiert, auf welche die Gemeinde Glarus Nord verzichten könnte.

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Prozesse für die Schadensbekämpfung und die Übungen sind nicht dokumentiert bzw. ergeben sich aus den kantonalen Vorgaben. Die PuMaConsult GmbH hat die feuerwehrinternen Abläufe zur Schadensbekämpfung und zu Übungen nicht analysiert.

Hauptakteur bei der Schadensbekämpfung ist die Feuerwehr, die vom Feuerwehrkommandanten geführt wird. Das Feuerwehrkommando nimmt Einsitz in der Sicherheitskommission, die vom Ressortleiter Sicherheit geführt wird. Gesuche zur Befreiung von der Ersatzabgabe werden von der Kanzlei behandelt und entschieden.

Die Abteilung Liegenschaften wirkt bei Neubauten und Sanierungen der Feuerwehrgebäude mit und stellt Reparaturen am Gebäude sicher. Die Vorplätze der Feuerwehrgebäude werden grundsätzlich von den Werkhöfen unterhalten (Schneeräumung). Für die Geräte, das Material und die Einrichtungen ist der Materialwart der Feuerwehr verantwortlich.

Der Bereich Finanzen führt die Buchhaltung und stellt die Auszahlungen (z.B. Besoldung) sicher. Eine wichtige Schnittstelle weist die Feuerwehr mit der GlarnerSach auf, welche Vorgaben erlässt, die kantonale Aufsicht ausübt und den Einkauf von Material und Geräten für alle drei Gemeinden koordiniert.

Die Aufgaben/Kompetenzen (Verantwortung der Sicherheitskommission und des Feuerwehrkommandos) sind im Anhang zum Feuerwehrreglement detailliert geregelt. Diese sind kongruent und äquivalent. Bei der Sicherheitskommission handelt es sich um ein Führungsorgan bestehend aus dem Ressortleiter Sicherheit und dem Feuerwehrkommandanten und weniger um eine Kommission im herkömmlichen Sinne mit Mitgliedern aus der Bevölkerung.

Die Aufgaben/Kompetenz/Verantwortung der Abteilung Liegenschaften und des Bereichs Finanzen sind ebenfalls stimmig. Die Bearbeitung der Befreiungsgesuche durch die Kanzlei ist zweckmässig, da sie über die notwendigen Einwohnerdaten verfügt.

Das kantonale Feuerwehrinspektorat gibt die Anzahl Kompanien, die Sollwerte für die Bestände und die Ausrüstung der Feuerwehr vor. Der Regierungsrat ist befugt, die Zusammenarbeit und Zusammenlegung von Feuerwehren anzuordnen (Ar. 21 Abs. 3 Brandschutzgesetz). Die Ausrüstungsliste zeigt, dass je nach Schadenfall die Kompanien zusammenarbeiten müssen.

Der Aufwand des Feuerwehrkommandanten ist verhältnismässig und wird sinnvollerweise nach Aufwand im Stundenlohn abgegolten. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Funktionsträger im Feuerwehrkommando und für die Feuerwehrangehörigen.

Der Aufwand der Abteilung Liegenschaften beträgt ca. 5 Stellenprozent und derjenige der Kanzlei ist gering, was vertretbar ist.

Einsparungspotenzial: keines

Ressort: Sicherheit
(Fach)-Bereich: Schiesswesen
Thema (HRM2-Nr.): 1500

Empfehlung PuMa bezüglich Effektivität:

Die Gemeinde ist verpflichtet, nur eine statt 3 Schiessanlagen zur Verfügung zu stellen.

Es ist zu prüfen, ob mittelfristig zwei weitere Schiessanlagen stillgelegt werden können.

Einsparungspotenzial:

Aufwandminderung kann nicht abgeschätzt werden.

Empfehlung PuMa bezüglich Effizienz:

Die Gemeinde führt die Sanierung und Stilllegung von Schiessanlagen im Rahmen von Projekten durch; dafür sind keine Prozesse dokumentiert.

Zudem kontrolliert die Gemeindeverwaltung die Schiessstableaus der rund 10 Schützen- bzw. Schiessvereine gemäss den kantonalen Vorgaben.

In den Sanierungs- und Stilllegungsprojekten wirken verschiedene Akteure mit. Der Ressortleiter Sicherheit führt die Baukommissionen; seitens der Verwaltung wirken die Abteilung Liegenschaften (fachlich) und die Kanzlei (administrativ) mit. Mit den operativen Arbeiten zur Sanierung bzw. Stilllegung von Projekten werden Unternehmungen beauftragt.

Die Kanzlei überprüft die Schiessstableaus der Vereine.

Die Rollen des Ressortleiters und der Abteilung Liegenschaften sind kongruent und bei der richtigen Funktion angesiedelt. Hingegen stellt sich die Frage, ob die Schiessstableaus aufgrund des fachlichen Bezugs von der Fachstelle Umwelt/Verkehr kontrolliert werden sollten.

Der Aufwand der Abteilung Liegenschaften beträgt ca. 5 Stellenprozente und derjenige der Kanzlei ist gering, was vertretbar ist.

Es ist zu prüfen, ob die Kontrolle der Schiessstableaus von der Kanzlei in die Fachstelle Umwelt/Verkehr des Bereichs Bau und Umwelt verschoben werden sollte.

Einsparungspotenzial:

keines